Verhandlungen

— der —

siebenundzwanzigsten regelmäßigen Versammlung

— der —

Allgem. Ev.-Luth. Synode von Ohio

und anderen Staaten.

Gehalten zu Columbus, Ohio, vom 1. bis 7. Oktober 1884.

Columbus, Ohio.
Druck des Lutherischen Verlags.
1884.

Verhandlungen

— der —

siebenundzwanzigsten regelmäßigen Versammlung der Allgem. Ev.-Luth. Synode von Ohio und anderen Staaten,

gehalten zu Columbus, O., vom 1. bis 7. Oktober 1884.

Die ehrw. Allgemeine Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten versammelte sich Mittwoch, den 1. Oktober 1884, morgens 9 Uhr, zu ihrer 27. regelmäßigen Versammlung in der Kirche der ev.-luth. Dreieinigkeits-Gemeinde des Herrn P. C. H. Rohe zu Columbus, O.

Der hochw. Präses, Prof. M. Loy, eröffnete die Synode nach Ordnung unserer Agende, worauf die bisherigen Beamten ihre Sitze einnahmen.

Die Synode vollbrachte ihre Arbeit in 13 Sitzungen, worunter 3 Abendsitzungen. Für die regelmäßigen Sitzungen war die gewöhnliche Zeit festgesetzt von ½9 bis ½12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Der von der Synode erwählte Kaplan, P. J. M. Köpplin, eröffnete die einzelnen Sitzungen gottesdienstlich. Am Mittwoch- und Donnerstag-Abend, am Sonnabend-Nachmittag, am Sonntag-Vormittag und Abend, sowie am Montag-Abend wurden Gottesdienste gehalten.

Folgende Pastoren und Delegaten waren bei Verlesung der Namenliste anwesend oder erschienen im Laufe der Sitzungen:

I. Vom Nördlichen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
C. Ackermann		H. Lang	
C. H. Althoff	Louis Müllmann.	G. B. Lange	
J. Bauch		C. Lembke	G. Gunkelmann.
C. J. L. Benzin	J. H. Schröder	W. Linsenmann	F. Aschbacher.
C. Cleffler	J. Luithardt	G. Mochel	Leonh. Hetter.
A. Cordes		H. W. Mohrhoff	H. Kirgis.
G. Cronenwett	J. L. Fehr	P. H. Müller	
L. Dammann		A. P. Müller	
G. Dillmann	Jak. Stainbrook	S. Poppen	
J. Dornbirer		C. F. Reiz	
C. Eirich		S. Schillinger	D. Whonsettler.
F. Epping		J. Schmierer	
L. W. Gräpp		H. J. Schuh	
W. F. Helle		W. F. Seeger	
G. A. Harter	J. Smith	F. W. Seiz	
A. Hordorf		G. Sutter	
C. Hübner		H. Sutter	Dr. C. Sandmeister.
Für J. Johannsens Gem.	H. Rolfes	A. C. Ulrich	W. Scheid.
J. Krieger		F. W. C. Wiechers	Geo. Heimlich.
J. J. Kucher	J. M. Riedmiller	Geo. Wolf	

II. Vom Westlichen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
C. Adam		L. F. Mittler	
C. H. Althoff	J. Mulder	H. A. Minnemann	
F. W. Althoff	C. Nagel	G. W. Nicol	
W. Bauermeister		W. Niebuhr	
Prof. E. A. Böhme		P. A. Peter	Uriah Trump.
J. Dingeldey		W. H. Price	
G. Döpken		O. Priwer	
A. Eberbach	A. Dübel	C. G. Reichert	F. Graul.
A. J. Feger	Lor. Müller	C. H. Rohe	J. Grübler.
A. H. Feldmann		H. F. Schillinger	G. Schwilk.
C. Gerken		Prof. E. Schmid	Wm. Wildermuth.
F. Gerkensmeyer		Ph. Schmidt	
A. Gräz	Louis Schmidt	W. Schmidt	
F. A. Groth		G. Schmogrow	
H. Hennigs		P. G. Schmogrow	W. Keller.
C. C. Herbst		W. J. Schroyer	J. Orth.
Dr. H. Jäger	F. Siebert	L. H. Schuh	C. Gayman.
J. M. Koplin	Kndr. Fuchs	J. A. Schulze	
G. Löwenstein		Prof. F. W. Stellhorn	
W. Lüdemann	H. Althof	G. H. Trebel	
C. H. Mayer	Ludwig Deininger	A. Weise	
Prof. Theoph. Mees		F. Wendt	
J. M. Meißner	Ludwig Koch	H. Wickemeyer	H. Kötter.
A. Michaelis	H. Dierker	C. H. Winterhoff	Geo. Böhringer.

III. Vom Östlichen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
F. H. Besel	J. D. Wilhelm	L. F. Meyer	C. F. Streiber
C. A. Born		H. J. Reiman	
C. F. W. Brecht		H. L. Schenk	
W. L. Busch		für F. Schiedts Gem.:	H. Ahlers.
J. G. Butz		C. Schmidt	St. Wendler.
C. Cronenwett	J. H. Klingler	H. A. Schmidt	
A. Ebert		Dr. W. Steinmann	
A. Hörr		J. Stumpf	
J. Humberger	J. Alleman	L. Vogelsang	
W. H. Kropp	Geo. Marburger	A. W. Werder	Conr. Kraft.
G. F. H. Meiser	J. W. Schmidt	D. v. Zech	

IV. Vom Englischen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
C. H. Albrecht	L. Seim	G. W. Lose	
M. L. Baum		Prof. M. Loy	
C. Beck	W. L. Heyl	J. O. Miller	Dr. D. Hoffmann.
Für H. A. Beckers Gem.:	B. L. Bauereis	D. S. Oglesby	P. Brobst.
A. Birch		A. Pflüger	Solomon Rouseuly.
W. A. Bowman	H. Lohmann	D. E. Snapp	H. H. Brown.
L. H. Burry		J. H. Schneider	C. Barthelmaß.
G. T. Cooperrider		Prof. Dr. G. H. Schodde	
C. H. Eckhardt	Jac. Delong	Prof. C. H. L. Schütte	Fr. Bolz.
M. H. Hockman		D. Simon	Thomas Smith.
A. D. Hoffmann		M. R. Walter	Solomon Schriber.
H. E. Kemmer		W. A. Weisman	

V. Vom Concordia Distrikt.

Pastoren: C. Pfeiffer, C. G. Treffel, C. L. S. Treffel.

VI. Vom Nordwestlichen Distrikt.

Pastoren:

H. A. Allwardt,	H. A. C. Dörmann,	G. Kittel,	H. L. Ridenour,
J. H. Dörmann,	H. P. Duborg,	W. C. Lembke,	J. Vollmar,
	A. Hemminghaus,	F. H. Patzer.	

Lehrer der Synode:

A. Krüger, M. D. Kieling, J. Gruber, J. Zinsser.
J. L. Fehr, A. Lindemann,

Außerdem waren anwesend und wurden als Gäste bewillkommnet: Die Pastoren C. Mees, Gerh. Rasmussen, J. J. Weiß.

Als Glied der Aufsichtsbehörde des Lehrerseminars war anwesend: Herr F. Riemann von Woodville, O.

Abwesend waren folgende Pastoren:

I. Vom Nördlichen Distrikt.

A. F. Belser, J. M. Johannsen, A. Pohl, C. Volz,
W. F. Deiß, C. Kornbaum, C. Raths, A. B. Weber,
M. C. Hecht, H. D. Kräling, J. J. Schmidt, H. Willert,
C. Hunziker, C. Lilje, A. Rockrodt.

II. Vom Westlichen Distrikt.

H. Borchers, H. Freese, J. G. Kunz, A. Stein,
C. C. Buchholz, Th. Hahn, L. Serr, J. G. Theiß.
H. B. Kuhn, J. Siermanns,

III. Vom Östlichen Distrikt.

F. C. Becker, P. Engers, C. Mehriens, P. M. Reidenbach,
C. F. A. Dittmer, G. Kranz, C. F. Meyer, F. Schiedt.
P. G. Döpken, M. F. Lauffer, P. Räther,

IV. Vom Englischen Distrikt.

S. Bächler, G. M. M. Schmucker, P. S. Swinehart, G. Jung.
Geo. Baughman, C. A. Schulze, G. Weber,

V. Vom Concordia Distrikt.

M. L. Carpenter, D. C. Huffmann, A. A. Kuldel, G. Schmucker,
A. A. Hahn, G. L. Hunt, J. A. Lautenschlager, W. Sibert.

VI. Vom Nordwestlichen Distrikt.

C. Althoff, J. H. Dagesörde, P. H. Holtermann, Phil. Müller,
F. C. Besel, T. Eisenbach, J. M. Johannes, C. Pitzler,
H. Bod, H. Ernst, A. Knoll, F. Schulz,
W. Bühring, H. Fischer, A. Liefeld, J. Siegrist,
C. Bächler, C. H. Hein, A. Merz, J. F. A. Wolf.

Es waren also anwesend: 144 Pastoren und Professoren, 59 Laiendelegaten und 6 Lehrer, von denen 1 als Delegat erschienen war.

Nachdem die Synode organisiert war, verlas der hochw. Präses seinen Amtsbericht, wie folgt:

Amtsbericht des Präses.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo! Amen.

Geliebte Brüder!

Unsere Hauptsorge als eine ev.-lutherische Synode muß immer die sein, daß die in Gottes Wort geoffenbarte, aus Gnaden uns geschenkte selig-

machende Lehre unter uns bewahrt bleibe und im Schwange gehe. Alles andere wäre uns nichts nütze, wenn diese uns fehlte. Wollen wir selber bei Christo bleiben und selig werden, wollen wir andere zu Christo führen und selig machen, so müssen wir ob dem Wort halten, das gewiß ist. Denn also schreibt der Herr: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Joh. 8, 31. 32. Dasselbe gilt auch, wenn es sich handelt um unsere Arbeit im Reich des Herrn. Soll diese zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen dienen, so muß sie nach der Richtschnur des göttlichen Wortes geschehen, welches da ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege. Wir thun wohl und arbeiten im Segen, wenn wir Gottes Willen ausrichten, wie solcher Wille in seinem Worte kund gethan ist und nur daraus erkannt werden kann. „Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich, und nehmet immer zu in dem Werke des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“ 1. Kor. 15, 58. Für Zeit und Ewigkeit ist eins vor allem not, daß wir bleiben bei dem Wort des Herrn: „Lasset uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken, denn er ist treu, der sie verheißen hat. Und lasset uns unter einander unserer selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken.“ Hebr. 10, 23. 24. Wiederholt ermahnt uns der Heilige Geist, die lautere Lehre des göttlichen Wortes zu bewahren und die falsche Lehre zu meiden und zu verwerfen. Wir sollen den Herrn Jesum zur Ehre Gottes bekennen. „So du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß er der Herr sei, und glaubest in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Toten auferwecket hat, so wirst du selig. Denn so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig.“ Röm. 10, 9. 10. Daß diejenigen, welche einerlei Erkenntnis des Sohnes Gottes gewonnen haben, solches Bekenntnis gemeinsam ablegen und also einerlei Rede führen werden, weil sie einerlei Glauben haben, ver eht sich von selbst. Einigkeit im Glauben des Herzens führt zur Einigkeit im Bekenntnis des Mundes. Daher schreibt St. Paulus: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in einem Sinn und in einerlei Meinung.“ 1. Kor. 1, 10.

Es wäre aber unmöglich, die Wahrheit festzuhalten und einmütig zu bekennen, ohne zu gleicher Zeit die ihr gegenüber stehende falsche Lehre zu verwerfen. Wie die göttliche Wahrheit Seelen in Christo einigt, so richtet gottlose Lehre Trennung an. Wer die Wahrheit liebt, muß die Lüge hassen. Daher ermahnt uns Gottes Wort: Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie

reißende Wölfe." Matth. 7, 15. „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker, und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe drei Jahre, Tag und Nacht einen jeglichen mit Thränen zu vermahnen." Apg. 20, 30. 31. „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen." Röm. 16, 17. Die falsche Lehre, sofern sie Seelen für sich gewinnt, trennt dieselbigen notwendigerweise von der Wahrheit und von denen, die sich um die Wahrheit sammeln.

Allein nicht nur deswegen, weil durch schriftwidrige Lehre Zertrennung angerichtet wird, warnt uns der Herr so ernstlich dagegen. Wenn die Verbreitung von Irrlehren keinen weitern Schaden mit sich führte als den, daß wir den Schmerz der Trennung von solchen leiden müssen, mit denen wir so gerne vereinigt im Hause des Herrn stehen möchten, oder auch wenn nur dies die Folge wäre, daß wir nicht mehr so fröhlich und nicht mehr so erfolgreich das Wort der Kirche ausrichten könnten, nachdem manche sich von uns getrennt und falschgläubigen Gemeinschaften angeschlossen haben: so wäre solcher Schade wohl tief zu beklagen, der Trost bliebe uns aber dabei, daß er sich auf die Zeit beschränkt. Allein ein Schlimmeres hat Satan im Sinn, wenn er durch seine Lüge die Wahrheit Gottes zu verdrängen sucht. Die Einigkeit an sich ist nicht das Hauptziel, dem wir nachzujagen haben, und Spaltung ist nicht das Hauptübel, welches wir meiden müssen. Die Wahrheit muß festgehalten werden, wenn auch Menschen deswegen Trennungen anrichten. Sie muß festgehalten werden unter allen Umständen und um jeden Preis; denn nur so kann die Ehre Gottes und das Heil der Menschen erzielt werden. Seelen werden zu Christo geführt durch das Wort der Wahrheit und bleiben bei ihm, so lange sie bei seiner Rede bleiben. Das Wort wirkt den Glauben, der da selig macht, und der Glaube hält sich an das Wort, welches ihn wirket. Daher ist es so wichtig, daß wir allzumal einerlei Rede führen. Nicht als ob die Einmütigkeit an sich selig machte. Einmütigkeit im Irrtum kann nur schaden. Allein diejenigen, die durch den unvergänglichen Samen des Wortes Gottes wiederum geboren sind, und die, weil sie aus Gott sind, festhalten an diesem Wort und selig werden, sind eben deswegen mit einander einig, weil sie einen und denselben Glauben zur Seligkeit im Herzen haben und mit dem Munde bekennen. Wer in Christo bleibt durch den Glauben der Wahrheit, der ist selig, ob andere mit ihm einig sind oder nicht; aber alle anderen Menschen, die ebenfalls in Christo bleiben durch solchen Glauben, sind schon deswegen mit ihm einig, weil sie mit einander ein Leib geworden sind in Christo. Wiederum, die Trennung an sich ist nicht das Seelengefährliche. Müssen sich doch auch die gläubigen

Christen trennen von den Ungläubigen und Falschgläubigen. Sie müssen dies thun, um die Einigkeit in Christo zu bewahren. Denn „wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?“ „Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen.“ 2. Kor. 6, 15. 17. Darin liegt das Gefährliche und Verderbliche, daß Trennung angerichtet wird neben der Lehre, die wir aus dem göttlichen Wort gelernt haben; denn solche Trennung ist eben Absonderung von dem, in dem allein Heil ist für unser verlorenes Menschengeschlecht.

Was also der Heilige Geist will, wenn er uns so oft und so dringend ermahnt, an der in der heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit festzuhalten und gegen jegliche falsche Lehre zu kämpfen, ist nichts anderes, als die Ehre seines Namens und die Seligkeit unserer Seelen zu sichern. Menschliche Thorheit ist es daher, wenn man unter dem Vorwande, man hätte etwas weit Wichtigeres zu thun, nämlich Seelen von dem ewigen Verderben zu retten, nicht ob dem Glauben kämpfen will, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Seelen werden nicht durch unser Rennen oder Laufen, durch unsere Kunst und Politik gerettet, sondern durch die in dem Evangelio verkündigte göttliche Wahrheit. Dies ist die Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben. Unsere Gedanken und unsere Maßregeln machen keinen Menschen selig. Nur Gottes Wort thut's. Sofern wir also dies Wort fahren ließen oder mit Menschengedanken versetzten, würden wir Seelen in Gefahr bringen. Wem es recht ernst ist um sein eigenes Seelenheil und um das Heil seiner Mitmenschen, dem kann es unmöglich einerlei sein, ob das Wort Gottes, welches allein die seligmachende Wahrheit darbringt und den dieselbe zur Seligkeit ergreifenden Glauben wirket, rein und lauter unter uns erhalten wird oder nicht. Denn wie das Evangelium eine Kraft Gottes ist, selig zu machen alle, die daran glauben, so ist jede Verfälschung desselben eine Kraft Satans, zu verderben alle, die sich darauf verlassen. Selbstverständlich wird all unsere Arbeit auf dem Acker Gottes vergeblich sein, wenn der ausgestreute Same nichts taugt. Was wir säen, werden wir auch ernten. Aus Unkraut wächst kein Weizen.

Das Evangelium ist das rechte Heilmittel; falsche Lehre ist ein Gift, das den Tod bringt. Dadurch ist unsere Praxis hinsichtlich der Kirchengemeinschaft bestimmt worden und dabei muß es bleiben, wenn wir ein gutes Gewissen vor Gott bewahren und im rechten Segen verbleiben wollen. Zwar hat man uns den Vorwurf gemacht, unsere Lossagung von Missouri hätte ihren eigentlichen Grund darin, daß wir dem unionistischen Zug unserer Zeit zu folgen geneigt wären und deswegen nicht mehr so strenge halten wollten an dem Bekenntnis. Wer aber so wider uns redet, mag zusehen,

wie er es dereinst vor Gott verantworte. Gerade weil wir festhalten wollten, was wir haben, konnten wir selbst mit solchen, die als Mitgenossen an der Trübsal und am Reich uns lieb und teuer geworden waren, nicht mehr Hand in Hand gehen, nachdem dieselben in einem wichtigen Stück der Lehre von Gottes Wort und unserem Bekenntnis abgewichen waren. Könnten wir konsequenterweise mit Missouri Gemeinschaft pflegen, nachdem dasselbe auf calvinistische Abwege geraten ist, so könnten wir es noch viel eher mit anderen lutherisch sich nennenden Kirchenkörpern, von denen wir bisher, bei all unserem Bestreben, auf Grund unseres schriftmäßigen Bekenntnisses eine Vereinigung lutherischer Synoden hiesigen Landes zu erzielen, gewissenshalber geschieden bleiben mußten. Durch Gottes Gnade wollen wir bei der erkannten Wahrheit bleiben. Wir können auf keine Kirchengemeinschaft eingehen mit Leuten, die mit uns im Glauben und Bekenntnis nicht einig sind; und weil die kirchliche Praxis eben auch mit zum Bekenntnis gehört, so können wir uns nicht einmal auf eine kirchenregimentliche Verbindung mit solchen einlassen, die, obwohl ihr mündliches Bekenntnis recht ist, doch dasselbe in ihrer Praxis wieder umstürzen oder wenigstens unsicher erscheinen lassen. Es gilt hier aufrichtiges Halten an dem Bekenntnis und nicht wanken; „denn er ist treu, der sie verheißen hat“. Derselbige treue Gott wird schon sorgen, daß die Folgen solcher Beständigkeit, so gefährlich sie auch der menschlichen Vernunft erscheinen mögen, nur heilsam sind.

Allein so sehr wir darauf dringen müssen, daß unsere Hauptsorge als Synode immer die sein muß, das lautere Evangelium unter uns zu erhalten, so ernstlich müssen wir auf die Arbeit bedacht sein, welche zur Erhaltung und Ausbreitung dieses Evangeliums nötig ist. Unser Rennen und Laufen thut's freilich nicht, sondern das Wort, durch welches die Gnade Gottes in Christo zu uns kommt und kräftig wirkt. Aber das Wort thut's eben auch nicht, wenn dasselbe nicht zu den Menschen gebracht wird, damit es seine ihm einwohnende Kraft an ihnen äußern kann. „Wie sollen sie aber glauben,“ fragt der Apostel, „von dem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger?“ „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.“ Röm. 10, 14. 17. Der Herr hat es so geordnet in seinem Reiche, daß alle Bürger an der Ausbreitung des Evangeliums teilnehmen können und sollen, wie geschrieben steht: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ 1. Petri 2, 9. Daher denn auch der Apostel sagt: „Wir sind Gottes Mitarbeiter.“ 1. Kor. 3, 9. Erlösen können wir niemanden, aber das Wort, in welches Gott die Kraft der durch Christum für alle Menschen geschehenen Erlösung

gelegt hat, können und sollen wir verkündigen und dadurch Seelen selig machen. Wir haben also im Reiche Gottes allerdings eine Arbeit zu verrichten, „denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen". Eph. 2, 10. Und diese Arbeit ist eine solche, daß dadurch unseren Mitmenschen nicht nur an dem Leibe, sondern vornehmlich an der Seele gedient wird. Ohne Zweifel läßt uns Gott noch in dieser bösen Welt leben, nachdem wir Bürger seines Reichs und in Christo Erben des Himmels geworden sind, damit wir mit unseren Gaben in seinem Dienste stehen und an unserem Teil, ein jeglicher in seinem Beruf und Stand, an der Ausrichtung seines gnädigen, auf die Seligkeit armer, verlorner Sünder abzielenden Willens mitarbeiten, bis er uns eingehen läßt in die Ruhe, die noch vorhanden ist dem Volke Gottes. Uns ist Beruf und Gelegenheit gegeben, am Aufbau seines Reiches thätig zu sein, auf daß sein Name geheiligt und Seelen selig werden.

Um diesem Beruf nachzukommen ist vor allem nötig, daß unsere Lehranstalten erhalten und gepflegt und unser Missionswesen gefördert und erweitert werde. Der von unserem Herrn seiner Kirche gegebene Auftrag: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe," gilt uns allen, wie denn auch die trostreiche Verheißung uns allen gilt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Wir sollen eben als seine Diener Mitarbeiter sein in der Ausbreitung seines Reichs, und er will uns Schwachen mächtig sein, daß unsere Arbeit nicht vergeblich sei in dem Herrn. Aber gerade weil er uns Menschen zu seinem Werke gebrauchen will, wird er auch das Blut derer, deren Versorgung er uns anvertraut und angewiesen hat, von unserer Hand fordern, wenn sie wegen unserer Untreue in ihren Sünden sterben. „Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig treibet!"

Euch, meinen Brüdern, werde ich wohl nicht den Beweis zu führen haben, daß der Herr seinen Christen die Pflicht auferlegt hat, für die Ausbildung von tüchtigen Predigern und Lehrern Sorge zu tragen. Unsere Synode hat schon längst durch Gottes Gnade die Erkenntnis gewonnen, daß die Welt dies weder thun will, noch kann, sondern daß der Herr der Kirche seine Jünger gewürdigt hat, durch solches Werk seinen Namen zu preisen und seinen Erlösten zu dienen. Sie war deswegen schon vor vielen Jahren darauf bedacht, die dazu nötigen Anstalten zu errichten und dieselben zu pflegen. Allein überflüssig ist es doch keineswegs, ein weiteres Wort darüber zu sagen. Im Gegenteil, es ist höchst nötig, daß wir schwachen Menschen an unsere Pflicht, die wir so leicht vergessen, erinnert und zu der Ar-

heit, in der wir so leicht ermüden, ermuntert werden. „Seid nicht träge, was ihr thun sollt.“ Unsere Anstalten müssen erhalten, gestärkt, erweitert werden. Wehe uns, wenn wir in solchem Dienste untreu erfunden werden! So gewiß es ist, daß die Gemeinden nach Gottes Willen das Predigtamt unter sich aufrichten müssen, so gewiß ist es auch, daß sie für die Ausbildung solcher sorgen müssen, die dann zu diesem Amte in Kirche und Schule berufen werden können. Daher haben wir nicht nur ernstlich darüber zu beraten, wie diese Anstalten eingerichtet, geleitet und gepflegt werden sollen, sondern auch fleißig in den Gemeinden zu arbeiten, daß die dazu nötigen Mittel beschafft werden und das Werk durch Mangel an Lehrkräften und Gebäulichkeiten, an Studenten und Geldbeiträgen nicht gehindert und gelähmt werde oder gar ins Stocken gerate. Ein Hauptzweck unserer Synode wird vereitelt, wenn darin gefehlt wird.

Nicht minder müssen wir es als unsere hohe Aufgabe erkennen, an unserem Teil mitzuhelfen, daß die Kirche des Herrn immer weiter ausgebreitet und neue Gemeinden gegründet und mit Wort und Sakrament versorgt werden. Ob es jetzt schon an der Zeit wäre, daß unsere Synode eine eigene Heidenmission gründe, möchte ich angesichts der vielen Arbeit, welche der Herr uns auf dem einheimischen Gebiete angewiesen hat, stark bezweifeln. Allem Zweifel überhoben scheint es mir aber, daß eine größere Missionsthätigkeit unter uns entwickelt werden muß, wenn wir unserer Aufgabe als Synode gerecht werden wollen. Zwar ist das Missionswesen bisher bei uns als Sache der einzelnen Distrikte betrachtet und behandelt worden. Allein ich möchte nochmals die Brüder gebeten haben, sich ernstlich die Frage zu stellen, ob nicht das Werk besser geordnet und mehr erzielt werden könnte, wenn die Allgemeine Synode die Sache in die Hand nähme. Obwohl jeder Distrikt innerhalb seiner eigenen Grenze immer noch reichliche Gelegenheit hat, Mission zu treiben, so liegt es doch klar vor Augen, daß die Not in dieser Beziehung nicht in allen gleich ist, und daß, wo die Not am größten ist, die Mittel nicht immer am reichlichsten vorhanden sind. Nach unserer jetzigen Weise scheint es mir schwer, die unter uns aufzubringenden Mittel gerade da anwenden zu können, wo sie voraussichtlich am meisten Frucht schaffen würden, da die Distriktsgrenzen auch für den Blick der Missionsbehörden jedes Distrikts eine Grenze bilden, über welche hinauszuschauen sie sich nicht berufen wissen. Jedenfalls sollte nach meinem Ermessen, wenn nicht die ganze Sache der einheimischen Mission unter die Aufsicht einer allgemeinen Behörde gestellt wird, doch Vorkehrung getroffen werden, daß den Distrikten, welche das größte Missionsgebiet haben, von anderen Distrikten die nötige Hilfe geleistet werde. Auch möchte ich in dieser Verbindung die Bitte, welche von einigen Distrikten an diese Synode gerichtet wird, dieselbe

möge den Plan des englischen Distrikts behufs Unterstützung armer Gemeinden im Kirchbau zu ihrem eigenen machen und also das von jenem Distrikt begonnene Werk übernehmen, herzlich befürworten. Der Plan scheint mir zweckmäßig und dürfte in manchen Fällen sich als eine nicht geringe Hilfe in unserer Missionsarbeit erweisen.

Auch müssen wir, wenn wir, was an uns ist, thun wollen zur Erhaltung und Ausbreitung des reinen Evangeliums, unserem Publikationswesen immer mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Presse ist in unserer Zeit eine solche Macht geworden, daß keine Sache recht gedeihen kann, welche diese Hilfe verschmäht. Als Mittel, den Zweck der Kirche zu fördern, gebührt ihr die nächste Stelle zur mündlichen Predigt. Auch in dieser Beziehung hat die Synode das Ihrige zu thun gesucht, indem sie mehrere Zeitschriften ins Leben gerufen und bisher, wenn auch in den meisten Fällen kümmerlich, erhalten hat, und indem sie wenigstens einen Anfang gemacht hat, nützliche Bücher herauszugeben und zu verbreiten. Es bleibt aber noch viel zu thun übrig. Zur Beischaffung des rechten Materials, um unserem Zwecke zu dienen, und zur Vermehrung der Leserzahl, damit der Dienst einem weiteren Kreise zu nutze komme, könnte und sollte mehr für unsere Zeitschriften geschehen. Keine Arbeit des Pastors, nächst seiner mündlichen Verkündigung des Worts, lohnt sich besser als diese. In Bezug auf unsern Bücherverlag ist noch manches zu ordnen, wie das ja bei allen neuen Unternehmungen zu erwarten steht. Durch Gottes Segen ist die Sache gewachsen, und für alle nötigen Arbeiten ist noch nicht genügend gesorgt. Die ganze Angelegenheit bedarf der sorgfältigen Erwägung und Beschlußnahme der Synode, damit unser Verlag seinem Ziele immer besser entgegen arbeiten könne, und der Segen, den man aus der Verbreitung rechtgläubiger Schriften zu erwarten berechtigt ist, immer reichlicher über unsere Gemeinden und unser Land fließe.

Je mehr das Wort Gottes in uns kräftig wird, je mehr wird es uns antreiben, nicht nur alle nötigen Anstalten zu errichten und zu pflegen, um dasselbe rein zu erhalten und auszubreiten, sondern auch die christliche Liebe, welche dadurch in die Herzen gepflanzt wird, zu bethätigen in der Versorgung der Notleidenden auch in leiblicher Beziehung. So hat Gott uns Gnade gegeben, ein Waisenhaus zu gründen und viele arme Kinder in demselben unterzubringen und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn aufzuziehen. Die Synode wird diese sonst verlassenen Waisen nicht Not leiden lassen; wir haben nur zu beraten, was in dieser Beziehung erforderlich ist, und es den Gemeinden zu sagen. Ob es an der Zeit ist, noch weitere Anstalten der Barmherzigkeit in Angriff zu nehmen, etwa ein Spital für Kranke oder ein Asyl für Altersschwache, wird die Synode zu entscheiden

wissen. Gewiß werden unsere Gemeinden auch in dieser Beziehung die christliche Liebe bethätigen, wo immer die Not sich zeigt.

Es freut mich, berichten zu können, daß in all unseren Distrikten, deren meisten Versammlungen, dem mir gegebenen Auftrage gemäß, ich habe beiwohnen können, ein reges Leben und ein herzlicher Eifer für die Sache des Herrn und seiner Kirche sich kund thut. Ein ernstes Bestreben läßt sich überall wahrnehmen, die Einigkeit des Geistes zu halten durch das Band des Friedens. Zwar ist es auch in diesen Jahren nicht ohne Kampf abgegangen. Immer ist noch keine solche Einigkeit erzielt mit anderen sich lutherisch nennenden Synoden, die Gemeinden auf demselben Gebiet mit uns haben, daß wir hätten völlig in Frieden unter einander wohnen oder Hand in Hand mit einander arbeiten können. Doch haben sich unsere Gemeinden gebaut, haben in der Furcht des Herrn gewandelt und sind erfüllt worden mit Trost des Heiligen Geistes. Der Herr hat Großes an uns gethan, des freuen wir uns. Er hat uns sichtlich gesegnet; ihm sei Lob und Preis in Ewigkeit!

Er, der gnädige Gott und Heiland, sei auch mit uns in unseren diesmaligen Beratungen und verleihe uns Weisheit, Fried', Einigkeit, Mut und Geduld! Der Herr unser Gott sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände, ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern! Amen.

Columbus, O., 1. Oktober 1884. M. Loy.

Die der Synode vorliegenden Hauptgeschäfte sind folgende:

1.) die neue Konstitution nebst Nebengesetzen;
2.) die Lehranstalten zu Columbus, bzgl. praktisches Seminar;
3.) die Sache des Schullehrer-Seminars;
4.) Zeitschriften und Bücherverlag;
5.) das Waisenhaus zu Richmond;
6.) Mission und „Building Board".

Nachdem die Synode diesen Bericht gehört hatte, nahm dieselbe die Wahl ihrer Beamten vor. Das Resultat der Wahl war, daß sämtliche Beamte wiedergewählt wurden; also:

Prof. M. Loy.....Präses.
Prof. C. H. L. Schütte.....Vice-Präses.
P. C. Hübner.....deutscher protokollierender Sekretär.
P. D. Simon.....englischer protokollierender Sekretär.
Herr H. J. Klingler.....Schatzmeister.

Folgende Komiteen wurden hierauf durch den hochw. Präses ernannt:

I. Komitee (Präsidialbericht und Anstaltssache): PP. H. Lang, G. F. H. Meiser, Prof. F. W. Stellhorn, H. A. Allwardt, J. J. Kucher, Delegaten H. J. Klingler, C. Nagel.

II. Komitee (Lehrerseminar): PP. A. F. Groth, J. H. Dörmann sen., Prof. E. A. Böhme, C. F. W. Brecht, S. Poppen, Lehrer J. Gruber, Delegat A. Dübel.

III. Komitee (Missionssache): PP. A. W. Werder, E. L. S. Tressel, J. Vollmar, J. Bauch, J. Beck, Deleg. H. Kötter, Dr. D. Hoffmann.

IV. Komitee (Publikationssache): PP. G. H. Trebel, E. Cronenwett, H. J. Schuh, M. H. Hockmann, E. G. Tressel, Lehrer J. L. Fehr, Del. H. Ahlers.

V. Komitee (Waisenhaussache): PP. G. Löwenstein, W. F. Helle, H. A. Schmidt, R. Grätz, W. A. Bowmann, Deleg. D. Whonsettler, Ur. Trump.

VI. Komitee (Schatzmeisterbericht): PP. C. G. Reichert, J. Dornbirer, J. Schroyer, Deleg. P. L. Bauereis, Jak. Stainbrook.

VII. Komitee (Fragen über den engl. Katech.): PP. G. Mochel, C. T. Cooperrider, E. Pfeiffer.

VIII. Komitee (Pfarrwitwensache): PP. H. Wickemeyer, W. Linsenmann, W. C. Lembke, Deleg. J. H. Schröder.

IX. Komitee (Entschuldigungen): PP. F. W. Althoff, L. Vogelsang, Deleg. J. Schmidt.

X. Komitee (Vorlage des Engl. Distrikts über Einrichtung eines Female Seminary): PP. G. Dillmann, E. Gerfen, A. H. Feldmann, Deleg. F. Siebert, Jak. Delong.

XI. Komitee (Verhandlungen): PP. A. Michaelis, H. J. Reimann, H. L. Ridenour, Deleg. St. Wendler, Fr. Volz.

XII. Komitee (Vorlage einer Fibel): P. J. Hörr, Lehrer J. Gruber, J. L. Fehr.

I. Die neue Konstitution.

Unter den vielen, der Synode obliegenden Geschäften wurde zunächst dem in Allegheny gefaßten Beschlusse gemäß die dort abgebrochene Debatte über die neue Konstitution fortgesetzt. Die vorige Synode hatte ein Komitee eingesetzt, eine Überarbeitung des V. Kapitels zu liefern, damit es in Ein-

klang mit den vorigen Kapiteln stände. Dieses Komitee, bestehend aus den Professoren M. Loy und F. W. Stellhorn, berichtete nun, wie folgt:

„Kapitel V, § 1. Veränderungen oder Zusätze zu dieser Konstitution können nur in folgender Weise gemacht werden. Der betreffende Vorschlag wird bei einer Versammlung der Allgemeinen Synode gemacht. Geben 3 Vierteile der anwesenden stimmberechtigten Glieder ihre Stimmen für dieselbe ab, so wird diese Thatsache vom Sekretär der Synode im Anschluß an die Ankündigung der nächsten Versammlung derselben noch einmal in den Kirchenblättern öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung an alle stimmberechtigten Synodalglieder, bei der nächsten Versammlung der Allg. Synode entweder persönlich (die Gemeinden durch ihre beglaubigten Vertreter) oder im Verhinderungsfalle schriftlich ihre Stimme betreffs des vorliegenden Vorschlags abzugeben. Sind bei dieser zweiten Versammlung der Synode drei Viertel der abgegebenen Stimmen für den Vorschlag gefallen, so ist derselbe vom Allgemeinen Präses für angenommen zu erklären. Hiebei wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die im zweiten und dritten Kapitel enthaltenen Bestimmungen nie abgeändert werden dürfen, und daß keine Veränderung und kein Zusatz zur Konstitution giltig wird, die mit dem zweiten und dritten Kapitel desselben im Widerspruch stehen."

Nachdem zu diesem Berichte einige erklärende Bemerkungen gegeben waren, wurde derselbe einstimmig angenommen.

§ 2 des V. Kapitels wurde in der vorliegenden Fassung und somit das ganze V. Kapitel angenommen. So lag nun die ganze Konstitution als vollendet der Synode vor und wurde von derselben als Ganzes einstimmig angenommen.

Hierauf schritt die Synode zur Besprechung der Nebengesetze. Punkt I, „Geschäfte der Synode überhaupt" betreffend, wurde Satz für Satz besprochen. Satz 1: „Die Synode hat über die Reinheit und Einheit der Lehre innerhalb ihrer Grenzen zu wachen," wurde angenommen; ebenso der 2. Satz: „die Amtsführung ihrer Prediger und Lehrer zu beaufsichtigen; die reine Lehre auszubreiten und gegen alle ihre Irrtümer zu verteidigen". Der folgende Satz: „theologische Bedenken und Gutachten zu erteilen", wurde gestrichen und statt desselben gesetzt: „in schwierigen Fällen Rat zu erteilen". Der nächste Satz: „Streitigkeit in den Gemeinden, wenn von den beteiligten Parteien darum ersucht, zu schlichten", gab Gelegenheit, über die Rechte der Synodalgemeinden gegenüber der Synode zu sprechen, insonderheit ob die Synode das Recht habe, bei Streitigkeiten in Gemeinden sich einzumischen, wenn auch nicht beide streitende Parteien, sondern nur eine derselben oder keine von ihnen sich an die Synode wende. Es wurde ja allgemein der Satz, der in den meisten unserer Gemeindeordnungen steht,

anerkannt, daß die Gemeinde das oberste Recht in allen ihren Angelegenheiten hat. Dieses Recht aber, behaupteten einige, schließe jedes Einschreiten der Synode ohne oder gegen den Willen der Gemeinde aus, während die anderen meinten, daß die Gemeinde sich ja selbst bei ihrem Eintritte in die Synode mit anderen Gemeinden an bestimmte Ordnungen binde und sowohl ihrerseits verpflichtet sei, sich in diese Ordnungen zu fügen, als auch die Synode das Recht und die Pflicht habe, die Gemeinde anzuhalten, daß sie diesen Ordnungen folge. Wenn nun in einer Gemeinde eine Partei gegen Gottes Wort und das Bekenntnis vorgehe, während die andere, vielleicht kleinere, Partei demselben treu bleibt, so sei allerdings nicht zu erwarten, daß die Gemeinde als solche die Synode zur Schlichtung des Streits auffordern werde, wenn die Majorität das Bekenntnis der Synode mißachte. Auch wenn man nun anerkenne, daß die Gemeinde die letzte (höchste) Entscheidung in ihren Angelegenheiten habe, so könne sie sich ja doch selbst beschränken in Bezug auf die Art und Weise, wie sie dieses Recht ausüben will, indem sie z. B. das Recht nicht ausüben will, ohne den Rat anderer in Anspruch zu nehmen. Das thun aber Synodalgemeinden in der That, wenn sie gemeinsam solche Konstitution entwerfen und annehmen. Wenn nun eine Partei in der Gemeinde die selbstgemachte Ordnung mißachte und verletze, so dürfe die Synode wohl auf den Ruf der treugebliebenen Partei sich einmischen, selbst wider einen Majoritätsbeschluß eines abgefallenen Teils. Die Synode habe dann ein Recht, der Gemeinde zu erklären, was in der Synode Recht sei, und was der Gemeinde als Synodalgemeinde zu thun gebühre. Wolle die Gemeinde dann dies Recht nicht anerkennen, so könne sie nicht zur Synode gehören. Die Synode müsse doch ein Recht haben, ihren Beschlüssen auch entscheidenden Nachdruck zu geben, sonst sei überhaupt das Beschlüssefassen eine überflüssige Arbeit. Bei Streitigkeiten in der Gemeinde sei oft gerade das die Frage, welche der Parteien die Gemeinde sei. Die Behauptung, die Gemeinden haben in allen ihren Angelegenheiten die höchste Entscheidung, könne doch da nicht gelten, wo Gottes Wort schon in einer Sache entschieden hat; und wenn die Synode einer irrenden Gemeinde diese Entscheidung aus Gottes Wort gebe, so müsse die Gemeinde diese Entscheidung annehmen. Wo Gottes Wort nicht entscheide, da könne ja allerdings die Synode keine verbindlichen Ordnungen machen.

Andererseits wurde das formelle Recht der Gemeinden, in allen ihren Angelegenheiten selbst zu entscheiden, entschieden betont. Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde zu schlichten, sei Sache der Gemeinde selbst. Rat mag sich solche Gemeinde holen; ja, es könne Fälle geben, wo es unrecht sei, wenn sie das nicht thue; aber es sei entschieden zu bestreiten, daß die

Synode das Recht habe, einzugreifen, auch wenn nur die eine der streitenden Parteien es wünscht. Das wäre gegen die Liebe und eine unberechtigte Beschränkung der christlichen Freiheit.

Dagegen wurde gesagt, daß Gemeinden nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hätten. Wie die einzelnen Glieder in den Gemeinden ihre christlich begründeten Rechte hätten, welche die Gemeinde nicht antasten dürfe, so auch die einzelnen Gemeinden in der Synode. Aber gliedlich zu einem Synodalkörper verbundene Gemeinden könnten ebensowohl wie einzelne zu einer Gemeinde verbundene Christen für ihre Gemeinschaft Ordnungen aufstellen, denen sich alle zu fügen hätten. Wie ein einzelner das Recht habe, aus einer Gemeinde auszutreten, um sein Gewissensrecht zu wahren, und die Gemeinde wiederum das Recht habe, den einzelnen zur Befolgung seiner Pflichten als Gemeindeglied anzuhalten, so könne auch die einzelne Gemeinde einen Synodalkörper verlassen, um ihre Rechte zu wahren; aber ebenso habe auch die Synode das Recht, die Gemeinden anzuhalten, daß sie sich in die nach Gottes Wort gefaßten Ordnungen fügen, ja, es sei die Pflicht der Synode, einzugreifen, wo irgend eine Gemeinde dies nicht thue.

Da eine zufriedenstellende Einigung durch die Debatte nicht erreicht wurde, so beschloß die Synode, den besprochenen Satz: „Streitigkeiten in den Gemeinden" ꝛc. vorläufig auf den Tisch zu legen, dagegen aber Herrn Präses H. A. Allwardt zu ersuchen, ein Referat über das Thema: Verhältnis der Gemeinderechte gegenüber den Rechten der Synode, auszuarbeiten und bei der nächsten Synodalversammlung vorzulegen, auch bezügliche Thesen etwa 4 Wochen vorher in den Kirchenblättern zu veröffentlichen.

Der nächste Satz über Gleichförmigkeit der Ceremonien wurde angenommen. In dem folgenden Satze wurde vorgeschlagen, statt der Worte „im Konfirmandenunterricht" zu setzen „in Gottes Wort". Doch kam die Synode hierüber nicht zur Beschlußfassung, da ein Vorschlag angenommen wurde, die Debatte über die Konstitution abzubrechen und zu den vielen dringenden Geschäften überzugehen.

Dieselben folgen hier, geordnet nach den Berichten der verschiedenen Komiteen, nebst den dazu gehörigen Eingaben und Beschlüssen.

I. Komitee (Präsidialbericht und Anstaltssache).

Der Bericht des I. Komitees lautet:

Unserem Komitee waren zur Berichterstattung übergeben worden

1.) die Synodalrede des ehrw. Herrn Präses,
2.) der Bericht des Direktoriums unseres theologischen Seminars,
3.) der Bericht des Board of Trustees of Capital University,

4.) die Bücher und Rechnungen des Schatzmeisters,

5.) ein Vorschlag der Pastoralkonferenz von Minnesota und Dakota, betreffend die Verlegung unseres praktisch-theol. Seminars.

Ihr Komitee erlaubt sich, der ehrw. Synode darüber folgendes zu berichten:

1.) Mit den in der Synodalrede unseres ehrw. Herrn Präses ausgesprochenen Überzeugungen, Wünschen und Hoffnungen erklären wir uns von ganzem Herzen einverstanden. Wir beantragen, daß ihm der Dank der Synode für die treue und gesegnete Verwaltung seines Amtes während der verflossenen zwei Jahre ausgesprochen und daß sein Bericht den Verhandlungen beigedruckt werde.

2.) Was die in der Synode erwähnten einzelnen, unserem Komitee besonders zur Begutachtung überwiesenen Gegenstände anlangt, so erlauben wir uns, folgendes als unsere Überzeugung auszusprechen, resp. der ehrw. Synode zur Beratung und Beschlußnahme anzuempfehlen:

a) Nach dem Berichte des Direktoriums unseres theolog. Seminars sind wir dem gnädigen Gott zu herzlichem Danke verpflichtet für den reichen Segen, den er in den vergangenen zwei Jahren auf das Seminar gelegt hat, insonderheit auch dafür, daß er demselben in der Person des Herrn Prof. E. A. Böhme einen geeigneten vierten theolog. Lehrer geschenkt hat.

b) Wir bedauern, daß bei dem Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn immer noch Berufe an Studenten der Theologie gelangen, ehe dieselben ihr Studium vollständig vollendet haben, und wir billigen es vollkommen, daß die Herren Professoren nur im höchsten Notfall ihre Einwilligung dazu geben, daß solchen Berufen Folge geleistet werde. Der beregte Übelstand sollte uns aber gewiß anspornen, immer mehr tüchtige junge Männer für unsere Anstalt zu gewinnen, damit jenem Mangel besser abgeholfen werden könne.

d) Aus dem Berichte des Board of Trustees der Capital University geht hervor, daß auch diese Anstalt von Gott reichlich in jeder Hinsicht, besonders auch was die neu eingetretenen Lehrer betrifft, gesegnet worden ist, was uns alle zu herzlichem Danke ermuntern sollte.

e) Wir empfehlen einer ehrw. Synode, über den Verkauf des College-Landes noch einmal zu beraten und den Kaufpreis so weit herabzusetzen, daß man begründete Aussicht auf baldigen Verkauf haben kann.

f) Wir schlagen vor, die soeben besprochenen beiden Berichte über unsere Anstalten in Columbus vor der Synode verlesen und den Verhandlungen beidrucken zu lassen.

g) Den im Auftrage des Direktoriums unserer Anstalten in Columbus von einem Komitee ausgearbeiteten, von dem Östlichen Distrikt unserer

Synode durch einen besondern Beschluß der ehrw. Allg. Synode zur Annahme empfohlenen Plan bezüglich der geregelten Aufbringung der für unsere sämtlichen Synodalanstalten nötigen Gelder empfehlen auch wir der ehrw. Synode zu sorgfältiger Besprechung und schließlicher Annahme.

h) Den Plan betreffs der Verlegung unseres praktisch-theolog. Seminars nach dem Nordwesten empfehlen wir nach allseitiger längerer Besprechung der ehrw. Synode zu sorgfältiger Beratung.

Die Bücher des Schatzmeisters der Anstalts- und Baukasse sind von uns revidiert und für richtig befunden worden. Wir bemerken schließlich noch, daß ein Schatzmeister der Anstaltskasse gewählt werden muß.

Einer ehrw. Synode ergebenstes Komitee:

H. Lang, G. F. H. Meiser,
H. A. Allwardt, F. W. Stellhorn,
J. Kucher, H. J. Klingler,
C. Nagel.

Dieser Bericht wurde von der Synode zur Beratung aufgenommen und Punkt für Punkt besprochen. P. 1, betreffend den Dank der Synode für die treuen und gesegneten Dienste des hochw. Präses wurde ohne Diskussion angenommen.

Punkt 2a wurde ebenfalls angenommen, nachdem der darin erwähnte Bericht des Seminar-Direktoriums gehört war (s. z. Schluß der Verhandlungen über den I. Kom.-Bericht).

Punkt 2b wurde angenommen, worauf Herr Prof. Stellhorn den geforderten Bericht erstattete, auch mitteilte, daß Herr Prof. Böhme nicht etwa als der einzige Professor am prakt.-theol. Seminar Unterricht erteile, wie derselbe überhaupt nicht als Professor am prakt. Seminar berufen sei, sondern als vierter theol. Professor. Alle vier Professoren der Theologie sind am prakt. Seminar thätig und unterrichten daselbst. Ein Lehrplan ist gemacht und die Unterrichtszweige verteilt, so daß z. B. in diesem Jahre Prof. Loy Dogmatik und Encyklopädie, Prof. Schütte Ethik, Prof. Böhme Homiletik, Prof. Stellhorn Kirchengeschichte und praktische Exegese mit Bibelkunde lehrt. Punkt 2c, betreffend die Entlassung von Studenten ins Pfarramt, wurde angenommen; ebenso 2d, nachdem der darin angezogene Bericht des Board of Trustees vorgelesen war (s. z. Schluß).

Nach Annahme von Punkt 2e gab Herr Prof. Schütte auf Ersuchen Auskunft über den jetzigen Stand des proponierten Landverkaufs. Er gab an, daß viele Anfragen gekommen seien; auch ein Angebot sei gemacht worden von $150 per acre, doch habe sich dies zerschlagen. Jetzt sei ein Anerbieten gemacht, das Land gegen Häuser in der Stadt, die sich gut rentie-

ren, zu vertauschen; auch sei eine Summe von $6000 angeboten. Der Berichterstatter hielt es nicht für ratsam, daß die Synode, wenn sie überhaupt das Land jetzt verkaufen wollte, einen Minimalpreis festsetze; es sei besser, den Verkauf oder Nichtverkauf ganz in die Hände des Direktoriums zu legen. Es sprachen sich die Brüder nun in längerer Debatte teils für, teils gegen den Verkauf des Landes aus. Die ersteren meinten, daß dies Land, das bei der Übernahme überhaupt nur $100 den Acker wert gewesen sei, längst für einen entsprechenden Preis hätte verkauft werden sollen, damit von der großen Zinssumme, die wir jährlich zu zahlen haben, wenigstens der Hauptteil gedeckt wäre. Offenbar hätten wir dadurch, daß das Land bei ganz geringem Reinertrage fast unnütz dort läge, während wir Jahr für Jahr eine große Summe aufzubringen hätten, schon Tausende verloren. Dabei sei es nicht recht, daß wir diese Schulden auf uns behielten, wenn wir sie durch den Verkauf dieses Landes nahezu bezahlen könnten. Auch werde das Gedeihen unserer Anstalten durch diese Schuldenlast und den mit daher entstehenden Geldmangel entschieden gehemmt.

Die anderen meinten, daß Grundbesitz für die Kirche stets wertvoll sei, und daß sie sich desselben nur im äußersten Notfalle entäußern sollte. Dieser Notfall aber sei nicht vorhanden. Die Schulden könnte die Synode, wenn nur redlicher Wille dazu da wäre, mit leichter Mühe bezahlen. Auch sei es doch wunderlich, daß Land ganz in der Nähe von Columbus nicht mehr wert sein sollte, als man aus den Angeboten zu schließen habe. Freilich wurde dies dadurch erklärt, daß die Stadt sich hauptsächlich nach Norden und Süden, nicht aber nach Osten ausdehne; auch wurde es als Thatsache daraus bestätigt, daß gewiß die Landspekulanten in Columbus dies Land längst gekauft hätten, wenn sie hoffen könnten, dabei ein gutes Geschäft zu machen. Dennoch meinten die Brüder, das Land müsse im Werte steigen, könnte sich jetzt schon besser rentieren, wenn z. B. ein Haus und Stall darauf gebaut würde. Ja, es könnte selbst für die Anstalt wertvoll gemacht werden; wenn z. B. Heu gemacht würde und Kühe gehalten, so könnte Milch und Butter für die Anstalt daraus gewonnen werden. Schließlich nahm die Synode folgenden Vorschlag an:

Beschlossen, daß die ganze Angelegenheit dem Direktorium der Anstalt übergeben und ihm Freiheit gelassen werde, darin nach bestem Wissen zu handeln, mit dem Verständnis, daß der hierüber vor zwei Jahren gefaßte Beschluß hiermit widerrufen werde.

Punkt 2f des I. Komitee-Berichtes, der durch die voraufgehenden Verhandlungen teilweise schon erledigt war, wurde angenommen.

Zu Punkt 2g des Komiteeberichts, — die Finanzsache — unserer Synodalanstalten betreffend, wurde der Empfehlung des Komitees gemäß

zunächst der Plan, wie er von der Aufsichtsbehörde eingereicht war, vorgelesen, wie folgt:

Die Aufsichtsbehörde unserer Anstalt in Columbus beehrt sich, einer ehrw. Synode folgende Vorschläge zur besseren Regulierung unseres Kassenwesens zu unterbreiten:

1.) Daß eine allgemeine Kasse eingerichtet werde, aus welcher alle Gehalte und sonst laufende Ausgaben der Anstalten der Synode bestritten werden.

2.) Daß der Schatzmeister dieser Kasse gehalten sei, die von den genannten Anstalten benötigten Gelder auf Anweisung des Schatzmeisters, mit Aviso des Präsidenten der betreffenden Anstalt, monatlich auszuzahlen und darüber Buch zu führen, und für diese Mühewaltung ein Salair von $500 beziehe.

3.) Daß aus dieser Kasse keine Gelder für Neubauten bewilligt werden ohne besondern Beschluß der Synode; wo aber solche Bauten in Angriff genommen werden, jede Anstalt ihre eigene Kasse darüber führe, und solche Gelder nur zu dem genannten Zwecke verwendet werden sollen.

4.) Daß dieser allgemeine Schatzmeister verpflichtet sei, vierteljährlich einen gedrängten Bericht in „Kirchenzeitung" und "Standard" zu veröffentlichen.

5.) Daß eine Kommission ernannt werde, welche halbjährlich eine genaue Durchsicht der Bücher des Schatzmeisters vorzunehmen und den Barbestand mit der Bilanz zu vergleichen habe.

Im Anschlusse hieran erlauben wir uns noch einige Hinweise, wie ein vereintes Zusammenwirken in der Unterstützung unserer Anstalten erzielt werden möchte, zuzufügen. Auf Grund unwiderleglicher Beweise zeigt sich, daß seit Jahren ein großes Prozent unserer Gemeinden teils gar nichts, teils gänzlich unzureichende Beiträge zur Bestreitung der Kosten unserer Anstalten beigesteuert haben. Da wir aber diese Pflicht als eine gemeinsame erkennen, von welcher nur gänzliches Unvermögen entbindet, so sollte eine Kontrolle ausgeübt werden, wodurch die Säumigen an ihre Pflicht gemahnt und die Lasten gleich verteilt werden. Wir schlagen daher folgendes Verfahren als unserer Ansicht nach gerecht und zweckmäßig vor:

Eine genaue Prüfung ergiebt eine Kommunikantenzahl von über 50,000 in unserer Synode. Da nach einem Jahresüberschlag die Gesamtkosten unserer drei Anstalten sich auf etwa $21,000 stellen (Columbus $12,000, Richmond $5000, Woodville $4000), so ist leicht zu erkennen, daß ein Durchschnittsbeitrag von 50 Cts. per Kopf pro Jahr alle Ausgaben decken und einen kleinen Überschuß abwerfen wird. Da wir nun der festen

Uberzeugung sind, daß dieser Durchschnittsbeitrag leicht erzielt werden kann bei richtigem Vorgehen, so schlagen wir vor:

1.) Daß der Schatzmeister ein Hauptbuch anlege, worin nach Verhältnis der Kommunikantenzahl einer jeden Gemeinde der Betrag, welcher nach obiger Schätzung zu erwarten wäre, eingetragen und danach die Thätigkeit der Gemeinde kontrolliert werde.

2.) Daß der Schatzmeister bei etwaiger Vernachlässigung vierteljährlich dem Pastor der Gemeinde einen Auszug aus dem Buche zuschicke als Erinnerung zu ermunterter Thätigkeit.

3.) Daß die Art und Weise, wie die Gelder in den Gemeinden am besten gesammelt werden können, den betreffenden Gemeinden überlassen bleibe.

4.) Daß alle kollektierten Gelder an den allgemeinen Schatzmeister eingeschickt werden, und zwar so bald wie möglich nach Beginn des Schuljahres.

5.) Daß etwaige Gaben (Vermächtnisse ꝛc.) mit besonderer Bestimmung für den einen oder andern Zweck den bezüglichen Anstalten zu gute geschrieben und als Fond verwaltet werden, der beliebigen Verwendung der betreffenden Behörden unterworfen.

Die Synode nahm diesen Plan zur Beratung auf und sprach ihn Punkt für Punkt durch. Zu Punkt 1 wurde bemerkt, daß mit diesem Vorschlage erreicht werden solle, daß in unser Kassenwesen endlich Gleichmäßigkeit und Ordnung komme, daß z. B. jeder Lehrer an unseren Anstalten seinen Gehalt monatlich wirklich bekomme, während grade die Lehrer bis jetzt unter der bestehenden Unordnung am meisten gelitten haben. Ist eine allgemeine Kasse da, so wird in jeder Gemeinde eine Kollekte für sämtliche Anstalten gehoben, und damit ist es für ein ganzes Jahr gethan, während früher für jede Anstalt besonders gesammelt werden mußte, und des Kollektierens kein Ende war. Punkt 1 wurde angenommen; ebenso von Punkt 2 die erste Hälfte, die Pflichten des Schatzmeisters betreffend. Der zweite Teil, den Gehalt des Schatzmeisters benennend, dagegen wurde längere Zeit besprochen. Alle stimmten darin überein, daß dem Schatzmeister für die bedeutende Mühe, welche ihm dies Amt bereiten muß, angemessen besoldet werden sollte, da er nicht nur Geld einzunehmen und auszuzahlen hat, sondern von seinem Eifer und seiner Bemühung der Erfolg des ganzen Planes hauptsächlich abhängen wird. Da die Auslagen, welche die Anstellung des Agenten erforderte, 16 bis 18 Prozent der kollektierten Summe betragen hatten, so hatte die Auffichtsbehörde 2 Prozent von 25,000 Dollars oder $500 für nicht zu hoch gehalten. Die Synode jedoch setzte nach verschiede-

nen Vorschlägen die Summe von $300 als jährlichen Gehalt fest und lehnte zugleich den Vorschlag ab, daß der Schatzmeister Bürgschaft leisten solle.

Die übrigen Punkte 3, 4 und 5 wurden hierauf ebenfalls angenommen.

Nach Annahme dieser 5 Punkte beriet die Synode über die denselben beigefügten bestimmten Vorschläge, die der Synode als zur Erreichung des angegebenen Zweckes notwendig unterbreitet waren. Zuerst kam die Einleitung und Punkt 1 derselben zur Besprechung. Die in der Einleitung gemachten Angaben bestätigte Herr Prof. Mees, der bisherige Anstaltsschatzmeister, indem er durch Zahlen bewies, wie ungleich im Verhältnis die Gemeinden zu der Unterstützung der Anstalten beigetragen haben. Große und reiche Gemeinden haben wenig oder nichts gethan; arme, kleine, aber thätige Gemeinden sind desto mehr belastet gewesen. Vom 15. Juli 1878 bis zum 15. Juli 1879 haben von 170 Pfarreien nur 134 beigetragen, die übrigen haben nichts gethan. Von diesen 134 Parochien sandten 35 nur je $6 oder weniger, 37 sandten $15 oder weniger, und nur 3 sandten $100 oder mehr. Während des Jahres vom 15. Juli 1879 bis zum 15. Juli 1880 trugen von 180 Pfarreien nur 121 bei und die übrigen thaten nichts. Von diesen 121 Pfarreien trugen 14 $6 oder weniger, 38 $15 oder weniger und nur 3 über 100 Dollars jede bei. Vom 15. Juli 1880 bis zu dem 15. Juli 1881 schickten von 190 Pfarreien nur 103 Beiträge, während 87 nichts beitrugen. Von 103 beitragenden Pfarreien gaben 18 weniger als $6, 29 zwischen $6 und $16 und nur 1 über $100. In dem Jahre vom 15. Juli 1881 bis zum 15. Juli 1882 unterstützten von 195 Pfarreien nur 119 unser Werk, und von diesen trugen 17 weniger als $6, 40 zwischen $6 und 16 bei, und 10 sandten $100 oder mehr.

Nachdem Herr Prof. Mees durch diese statistischen Angaben dargethan hatte, wie ungleichmäßig die Gemeinden beigetragen und die Last der Unterstützung der Anstalten getragen hätten, zeigte er ferner, wie durch den von ihm ausgearbeiteten Plan der Zweck einer gleichmäßigeren und wirksameren Unterstützung erreicht werden könne. Bei seiner Berechnung der Kommunikantenzahl sind allerdings die nicht zur Synode gehörenden Gemeinden eingeschlossen, aber die Zahl ist auch nur auf rund 50,000 angenommen, während wohl jetzt schon 60,000 vorhanden sind, so daß auch bei etwaigen Verlusten die Berechnung der Geldsumme nicht trügt.

Es wurde zugestanden, daß die Synode solchen Plan der Selbstbesteuerung wohl annehmen kann. Es ist ja die Schuldigkeit der Gemeinde, nach ihrem Vermögen das zu bezahlen, was nötig ist zu dem Zwecke, zu dem die Synode sich verbunden hat. Die christliche Freiheit giebt uns kein Recht, dies zu thun, oder auch zu unterlassen nach eigenem Belieben. Wer hier seine Pflicht nicht thut, bezahlt seine Schuld nicht; und das ist Sünde.

Wenn etwa 90 Pastoren wenig oder nichts in dieser Hinsicht gethan haben, so haben sie Sünde, schwere Sünde auf sich; denn sie haben ihre heilige Pflicht nicht erfüllt. Es ist diese Maßregel, es sei ehrlich gesagt, eigentlich nicht gegen die Gemeinden, sondern gegen die Pastoren gerichtet. Wenn diese alle Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, so geht es. Die Gemeinden, die nicht zur Synode gehören, sollen mithelfen, und sie werden es auch thun, wenn ihnen die Sache recht vorgestellt wird. Freilich wird hiebei scheinbar auf einzelne Gemeinden eine verhältnismäßig schwerere Last gelegt als auf andere, indem zahlreiche, arme Gemeinden mehr geben müßten als an Zahl geringe, sehr wohlhabende. Aber nach diesem Plane ist es nicht unmöglich, daß arme Gemeinden geschont werden, und reiche freiwillig desto mehr geben. An dem Beispiele der Generalsynode und unseres englischen Distrikts wurde noch gezeigt, welche ausgezeichneten Resultate die Ausführung dieses Planes bei ihnen schon gebracht hat.

Hiernach wurden Punkt 1–3 angenommen, Punkt 4 und 5 dagegen als unnötig gestrichen. Nachdem alsdann der so veränderte Plan der Aufsichtsbehörde als Ganzes angenommen war, wurde noch beschlossen, daß vor jeder Versammlung der Allgemeinen Synode ein Voranschlag für die nächsten 2 Jahre über die für die verschiedenen Anstalten nötigen Gelder gemacht und vorgelegt werde.

Da Punkt 5 des Berichts vorschlägt, eine Kommission zur Prüfung der Kassenbücher zu wählen, so beschloß die Synode, daß diese Kommission aus dreien bestehen solle, und daß ein Komitee aus drei Gliedern bestellt werde, welches Kandidaten für diese Kommission und den ebenfalls zu erwählenden Schatzmeister vorzuschlagen hat. Als Glieder dieses Komitees ernannte der hochw. Präses Prof. E. Schmid, P. F. A. Groth, H. J. Klingler.

Dem Berichte dieses Komitees gemäß wurden als Glieder der genannten Kommission erwählt: die Professoren C. H. L. Schütte, G. K. Leonard und P. C. H. Rohe.

Herr Prof. Theoph. Mees wurde einstimmig zum allgemeinen Schatzmeister erwählt.

Hierauf folgte Punkt 2h des I. Komiteeberichts,

die Verlegung des praktisch-theologischen Seminars

betreffend. Punkt 2h wurde angenommen, und an denselben schloß sich eine sorgfältige Besprechung. Zunächst wurde der Antrag eines von der Minnesota und Dakota-Konferenz erwählten Komitees, bestehend aus den Pastoren H. P. Duborg, J. E. Wübben und Ph. Müller, vorgelesen, welcher an die Allg. Synode gerichtet ist und lautet, wie folgt:

An die ehrw. Allgemeine Synode von Ohio u. a. Staaten.

Unsere Nordwestliche Distriktssynode, versammelt dieses Jahr zu Oshkosh, Wis., in Erwägung ihres großen, wichtigen Missionsfeldes, hat den Beschluß gefaßt, die ehrw. Allgemeine Synode mit der Bitte anzugehen, das praktische theologische Seminar in ihren Distrikt zu verlegen. Als Centralpunkt unseres Nordwestlichen Distrikts, für solche Verlegung geeignet, wurde einstimmig St. Paul und Minneapolis mit Umgebung genannt. Über Bitten und Verstehen hat Gott nun unser Seufzen in dieser Beziehung erhört und ein Eigentum in dieser Lokalität, in reizender, gesunder Lage, unserer Distriktssynode zur Disposition gestellt, das unter $10,000 nicht herzustellen wäre, jetzt aber für $2000 uns gesichert ist. Daß nun unsere Nordwestliche Distriktssynode mit Weisheit gehandelt hat, indem dieselbe mit der Bitte, das praktisch-theologische Seminar hieher zu verlegen, vor die ehrw. Allgemeine Synode zu treten wagt, erlauben wir Unterzeichneten, von der Minnesota-Dakota-Konferenz zu Stillwater als Komitee ernannt, die ehrw. Allgemeine Synode auf folgendes aufmerksam zu machen:

Das Gedeihen unserer Mission im Nordwesten, der ja zweifellos eine große Zukunft hat, hängt hauptsächlich davon ab, daß wir zahlreiche Arbeitskräfte haben. Gott hat unserer Ohio-Synode, als Fahnenträgerin der reinen lutherischen Lehre, dort jetzt die Thür überall geöffnet; die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Es gilt also vor allem, christliche Jünglinge in die praktische Lehranstalt zu bringen. Dies ist uns leicht, wenn dieselbe hier ist, aber unmöglich, die hinlängliche Zahl hineinzubringen, wenn sie so weit von unseren Gemeinden entfernt ist. Es gilt ferner, Predigtplätze sammeln, aber sie müssen hernach auch hinreichend versorgt werden; dazu fehlen uns die Prediger. Aber wenn wir das praktisch-theologische Seminar hier hätten, dann ließen sich viele Gemeinden mit Hilfe der Professoren und Studenten sammeln und fest begründen, die dann ein reges Interesse an der Lehranstalt mit Gottes Hilfe erweisen würden. Wir, die wir als Prediger in dieser Missionsgegend stationiert sind, befinden uns in der traurigen Lage, daß wir gar viele Plätze wissen, wo hoffnungsvolle Mission zu treiben wäre, aber wir müssen uns beschränken auf das Feld, das wir haben, weil keine Hilfe in Aussicht ist, um die Mission erfolgreich fortzusetzen. Eine praktisch-theol. Lehranstalt in unserer Mitte wäre für unsere Mission eine ebenso große Hilfe, als wenn 20 oder mehr Prediger uns zur augenblicklichen Disposition gestellt wären. Und wiederum würde unser praktisch-theolog. Seminar einen solchen Zufluß von Studenten aus unseren hiesigen Gemeinden und Missionsstationen erhalten, wie wir es sonst nicht hoffen können. Also die schreiende Not unserer Mission ist es, die uns treibt,

mit der Bitte vor die ehrw. Allgemeine Synode zu treten: Gebt uns das praktisch-theolog. Seminar hieher! Wir sind ja leider noch schwach als neuer Distrikt und haben wenig gethan für die Anstalten der ehrw. Ohio-Synode; aber wir hoffen gewiß, daß damit auch uns sehr geholfen wäre, um das Interesse in unseren Gemeinden zu erwecken für das allgemeine Wohl unserer Kirche.

Dazu kommt, daß zweifelsohne die Haushaltung hier oben im Nordwesten bedeutend billiger werden würde als im Osten. Es möchte zwar von einigen eine andere Gefahr befürchtet werden, nämlich daß bei Trennung der praktischen und theoretischen Lehranstalt ein verschiedener Geist sich entwickeln möchte zum Verderben unserer Synode. Doch beweist die Erfahrung wohl das Gegenteil: daß sie neben einander bestehend oft wegen jugendlichen Unverstands Schwierigkeiten ausgesetzt sind, die es weise mögen erscheinen lassen, sie getrennt zu haben. Und man sorge nur dafür, daß man die rechten Männer als Lehrer des Seminars erwähle, die den rechten ökumenisch-lutherischen Geist haben und von Engherzigkeit und Einseitigkeit frei sind; dann wird Gott schon die Einigkeit im Geist für beide Lehranstalten bewahren.

Der Herr gebe Gnade, daß die ehrw. Allgemeine Synode die Bitte unseres Nordwestlichen Distrikts gewähre, das praktisch-theologische Seminar hieher zu verlegen, und lasse reiche Früchte erwachsen aus solchem Vornehmen zu seines Namens Ehre und unserer Kirche Wohl!

H. P. Duborg,
J. E. Wübben,
Phil. Müller.

Afton, Wash. Co., Minn., 27. September 1884.

Nach Verlesung dieses Antrags befürworteten mehrere Brüder aus dem Nordwestlichen Distrikt denselben. Sie stellten das große, dringende Bedürfnis nach Predigern im dortigen Distrikt, für Minnesota und Dakota insonderheit, in ein helles Licht, zeigten auch, wie vorteilhafte Aussichten für Gründung von selbständigen Gemeinden dort vorhanden seien, wenn nur Prediger da wären. Nun sei allerdings ein praktisches Seminar in Columbus vorhanden; aber es liege für den Nordwesten so ungünstig, daß wohl kaum Zöglinge von dort nach Columbus gesendet werden könnten. Solche, die den ganzen wissenschaftlichen Kursus durchmachen sollten, würden auch wohl ferner noch nach Columbus kommen; aber Studenten fürs praktische Seminar hieher zu senden, sei fast unthunlich. Nun habe sich ein Gebäude gefunden, das für die ersten Bedürfnisse genüge, besonders da auch ein Wohnhaus dazu erworben werden könne. Der Nordwestliche Distrikt wolle auch

mit dieser Sache der ehrw. Synode keine neue Last aufladen, sondern sei bereit, dies Gebäude selbst zu bezahlen und es der Allgemeinen Synode zu schenken, ja, man hoffe, daß es schon bis Weihnacht bezahlt sein werde. Es solle auch dort das praktische Seminar, obwohl es hauptsächlich in dem Dienste des Nordwestlichen Distrikts stehen wird, Anstalt der Allgem. Synode und ihr unterstellt sein; sie solle es überwachen, selbst die Professoren, deren vorläufig zwei wohl genügen würden, anstellen und in jeder Beziehung die Kontrolle darüber behalten. Es treibe den Distrikt nicht Ehrgeiz oder bloße Kampflust zu diesem Schritte, sondern aufrichtige Liebe und Eifer um Christi Reich. Die Ohio-Synode sei jetzt in der That die Bannerträgerin der reinen Lehre, und ein im rechten Sinne begonnenes Werk, diese Lehre zu verbreiten, könne nicht ungesegnet sein. Allerdings müsse dies Werk getrieben werden auch im Gegensatze gegen Missouri, dessen mächtiger Einfluß jetzt vom Übel sei, und dem wir entgegen arbeiten müßten. Uns sei das reine Evangelium geblieben, und wir sollten nun auch für die Ausbreitung desselben arbeiten; denn Missouris Arbeit sei schädlich, weil es den rechten Grund verlassen habe. Wollen wir die Missourier auch keineswegs in allen Stücken als Calvinisten bezeichnen, so müsse und werde doch das falsche Prinzip sich auswirken und nach und nach die ganze Lehre verderben.

Ein anderer Bruder gab noch nähere Aufschlüsse. Er sagte, daß er selbst dort gereist sei, um deutsche Lutheraner aufzusuchen, und er habe 10–20 große Settlements gefunden, in denen die Leute mit Thränen beklagten, daß die Kirche sie vergessen habe; ihre Kinder seien nicht getauft, nicht konfirmiert, sie bleiben ohne Gottes Wort. Deren Versorgung ist notwendig. Und dazu genügt es nicht, daß hie und da ein Missionsprediger durchreist und nach und nach Gemeinden sammelt. Diese Gemeinden müssen mit Pastoren versehen werden. Wo aber sollen die hergenommen werden? Der Nordwestliche Distrikt beschloß in Oshkosh, die Verlegung des praktischen Seminars zu beantragen, und siehe da, ganz kurze Zeit darauf fand sich in Afton das in Rede stehende Gebäude, das mit Inventar über $10,000 gekostet hat, nun aber für $2000 zu haben war, da die früher darin befindliche Anstalt nicht nur selbst zu Grunde gegangen war, sondern auch die Bürger Aftons durch einen bedeutenden Geschäftsbankerott schwere Verluste erlitten hatten. Die Lage des Gebäudes ist reizend, in der Nähe des St. Croix-Rivers, der dort auf der Grenze zwischen Wisconsin und Minnesota in den Mississippi fließt. Es enthält ein Basement aus gehauenen Steinen, 10 Fuß hoch; dann einen ersten Stock, in dem zwei Lehrsäle 30x30 und 30x20 Fuß groß sich befinden, und einen zweiten Stock, der einen großen Lehrsaal mit einem Recitationszimmer enthält. Es ist von Brick gebaut, hat einen Turm mit Glocke, ferner als Inventarium 1 Piano, 1 Organ, den wertvollen Rest einer

guten Bibliothek, darunter z. B. ein vollständiges Werk, das über $100 gekostet hat, 80 patent seats, einen großen prachtvollen Bücherschrank, der über $100 wert ist. Der Grund, auf dem das Gebäude steht, ist klein; es sind nur 3 Lots, jede 50x150, doch sind für geringen Preis noch einige Acker zu kaufen. Was die Erhaltung des Seminars betrifft, so sind dort die Lebensmittel so reichlich zu haben, daß willige Gemeinden genug zum Unterhalt freiwillig zusammenbringen werden. Andere Gemeinden, die reich an Holz sind, würden bereit sein, genug Holz zu liefern, so daß auch dies nicht gekauft zu werden braucht. Nach allen Erwägungen ist die Bitte also eine begründete, daß die Allgemeine Synode dies Gebäude als Geschenk annehmen wolle und das praktische Seminar dorthin verlegen.

Auch der Bruder, der besonders jetzt dort als Reiseprediger wirkt, Herr P. Duborg, gab wertvolle Aufschlüsse. Er sagt, die Gegend ist reich an unversorgten Lutheranern. Allein an der Omaha-Bahn hat er in 14 Tagen 10 Settlements, jedes mit durchschnittlich 20 Familien, gefunden, die in kurzer Zeit 4 sich selbst erhaltende Gemeinden bilden könnten. Er sah ein, daß hier zugegriffen werden müsse, damit nicht die Feinde uns zuvorkämen. Deshalb hat er die persönliche Verantwortung übernommen, den Kaufkontrakt für das genannte Gebäude abgeschlossen, ja, noch zwei Häuser, die bequem lagen, dazu gekauft, das letzte am vergangenen Montag (28. Sept.), beide für 1600 Dollars, von denen das eine 7, das andere 6 Zimmer enthält. Der Platz liegt nur einen Block vom Depot entfernt, an dem täglich 5 Züge süd-, und 5 nordwärts vorüberpassieren nach St. Paul und Minneapolis und von wo mit zwei Hauptbahnen, der Omaha-Northwestern und Milwaukee-St. Paul Verbindung ist. Wenn die Air Line, die ganz nahe vorüber kommen soll, gebaut wird, so wird das Eigentum sehr wertvoll.

Nach diesen Auseinandersetzungen erklärte ein Bruder, daß ihm zwei Dinge klar schienen: 1.) daß ein Seminar dort notwendig sei, und 2.) daß unser bisheriges prakt.-theol. Seminar dorthin verlegt werden solle, da dasselbe ja überhaupt von vorneherein für die Bedürfnisse des Nordwestens insonderheit gegründet sei. Wenn wir unsere uns aufgegebene Arbeit recht verrichten wollen, so kann die Gründung eines englischen praktischen Seminars in nicht langer Zeit auch noch nötig werden. Für jetzt aber ist hier ein bestimmtes Bedürfnis und ein klarer Weg zur Abhilfe gezeigt.

Es wurde nun vorgeschlagen, aus einander zu halten, ob die Anstalt überhaupt nach dem Nordwesten verlegt, und ob sie dann nach Afton gebracht werden solle. Zunächst sollte besprochen werden, ob wir das praktische Seminar überhaupt in den Nordwesten verlegen sollen, ob wir dadurch mehr die Sache fördern, die wir treiben, ob es mehr zur Ehre Gottes, mehr zur Förderung einheitlichen Wirkens dient. Ist dies der Fall, so ist die Ver-

legung jedenfalls wünschenswert. Da wurde nun darauf aufmerksam gemacht, daß Zöglinge für solch praktisches Seminar sich im Nordwesten reichlich finden würden. Ihre Reise aber von Minnesota her würde $40 kosten, d. h. soviel, als hinreicht, solchen jungen Mann das ganze Schuljahr hindurch in Minnesota zu erhalten. In Columbus freilich seien noch dazu die Unterhaltungskosten bedeutend höher als im Nordwesten. Man achte ferner darauf, welch großes deutsches Missionsfeld dort uns offen steht. Da sollte ein Fort in jener Gegend gebaut werden, das uns dies Feld sichert und erhält. Die Trennung des praktischen und theoretischen Seminars ist außerdem eine äußerst zweckmäßige. Andere sind schon längst so klug gewesen und haben die Trennung mit gutem Erfolge vollzogen, und wir sollten von ihnen lernen.

Im Gegensatz zu diesen Auslassungen wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß trotz aller Vorteile, die solches nordwestliche Seminar haben möchte, doch eine Gefahr nicht zu übersehen sei. Würde nicht mit einem eigenen Seminar dort oben auch eine neue Synode gegründet werden, so daß die eben erlangte Einheit wieder getrennt wird? Daß solches Seminar in gewissem Sinne nötig ist, kann nicht geleugnet werden. Es giebt keinen praktischeren Weg, den Brüdern dort oben zu helfen. Aber sobald wir das Seminar dort haben, werden wir die Brüder selten mehr bei uns sehen, und die Gelegenheit inniger zusammen zu wachsen hört auf. Sie sind in anderen Synoden auferzogen als wir, in Synoden, die einen andern Geist haben als die unsrige. Da sollten gerade alle Gelegenheiten benutzt werden, um besser mit einander bekannt und einander immer lieber zu werden.

Dagegen wurde von jenen Brüdern bemerkt, daß gerade um der Einigkeit willen die Allgemeine Synode dies Werk in die Hand nehmen sollte, und nicht der Nordwestliche Distrikt allein. Das praktische Seminar kann nicht Gefahr bringen für den Geist der Einigkeit in der Synode. Ein und derselbe Geist braucht nicht mehr erzeugt zu werden: er hat uns gerade zusammen geführt. Sollten wir uneins werden und diesen Geist verlieren, so ist's Zeit, daß wir uns wieder trennen. So lange wir aber einig sind, laßt uns einig handeln. Wir wollen grade auch mit dieser Anstalt dem missourischen Wesen entgegen arbeiten. Die Ohio-Synode soll deshalb die Anstalt haben und überwachen. Wir sollten, wo wir ein für unsere Arbeit bereites Feld gefunden haben, alles daransetzen, dasselbe zu betreiben in opferungsfreudiger Missionsthätigkeit. Man bedenke also, daß an eine Zertrennung gar nicht gedacht werden kann, da ja die Allgemeine Synode selbst die Anstalt mit Lehrern besetzen soll. Und dann sollten wir nicht vergessen, daß Missouri uns dort umlagert, und wir frisch und rasch ans Werk gehen müssen, wenn wir etwas erreichen wollen. — Auf die Frage, was für eine Be-

völkerung das Städtchen Afton habe, wurde geantwortet, daß in der village selbst keine Deutschen seien, wohl aber durchgängig Lutheraner, nämlich lutherische Schweden, nebst einigen wenigen Amerikanern. Nahebei auf dem Lande wohnen auch Deutsche.

Abermals wurden nun einige Bedenken genannt. Es wurde anerkannt, daß dort eine Not ist, der abgeholfen werden sollte. Aber ob es dadurch geschehen kann und soll, daß unser jetziges praktisches Seminar dorthin verlegt wird, das ist die Frage. Es kann unser vierter theologischer Professor hier nicht entbehrt werden; also müßten zwei andere tüchtige, geeignete Männer gefunden werden, und das ist wahrlich keine Kleinigkeit. Dann aber sollen doch Professoren und Studenten dort oben nicht missionieren, sondern studieren, und das ordentlich. Hier nun, in Columbus, können sie bei allen Professoren Vorlesungen hören und davon Gewinn ziehen; auch im College oder in der Vorschule nachholen, was ihnen etwa noch fehlt. Dann aber berechne man die Kosten. Wir können jetzt kaum auskommen, geraten immer tiefer in Schulden hinein, und es ist nicht zu sehen, wie dies neue Werk jetzt schon von uns übernommen werden könnte. Ferner ist da wohl ein Gebäude, aber es sind nur Lehrsäle darin. Es müßten also Wohnungen für Studenten und Kostverwalter wenigstens beschafft werden. Etliche tausend Dollars sind dazu gewiß erforderlich. Da ist die Frage zu lösen, wie können wir dies Werk treiben, und wie weit können und sollen wir jetzt gehen? Die Brüder, die mit ihrer Bitte zu uns gekommen sind, sollen nicht meinen, daß wir sie ohne weiteres abweisen wollen. Aber es wäre gewiß besser, die Finanzlage unserer Synode bei diesem Gegenstande recht in Betracht zu ziehen.

Nachdem die Synode noch längere Zeit erwogen hatte, ob eine Verlegung ratsam sei, wurde endlich

beschlossen: 1.) das praktisch-theol. Seminar nach dem Nordwesten zu verlegen;

2.) dasselbe nach Afton, Minnesota, zu verlegen.

Ferner beschlossen, daß folgende drei Beschlüsse einem Komitee übergeben werden, um Vorschläge und Anordnungen der darin enthaltenen Punkte zu treffen und der Synode vorzulegen:

1.) Beschlossen, daß zwei Professoren für unser praktisches Seminar erwählt werden;

2.) beschlossen, ein zeitweiliges Board of Trustees für dieses Seminar zu wählen, welches das Seminar unter Kontrolle haben und bei der nächsten Versammlung der Allg. Synode eine Vorlage der Seminar-Ordnung und Nebengesetze der Synode vorlegen soll;

3.) beschlossen, daß dieses Komitee auch Kandidaten zur Wahl der Professoren vorschlagen solle.

Als Komitee wurden ernannt Prof. F. W. Stellhorn, P. A. W. Werder und P. H. J. Dörmann.

Der Bericht dieses Komitees wurde auf- und angenommen. Demselben gemäß wurde P. H. Ernst von Michigan City, Ind., einstimmig zum Direktor und Professor der Theologie unseres praktisch-theol. Seminars zu Afton, Minn., erwählt. Dann

Beschlossen, sofort einen Board of Direktors für unser praktisch-theol. Seminar zu wählen, und die Wahl des zweiten Lehrers, der zugleich das Amt des Hausvaters zu bekleiden hat, dem jetzt zu erwählenden Board of Direktors nebst dem eben erwählten Professor der Theologie zu überlassen; auch dieser Behörde die Vollmacht zu erteilen, falls Herr P. H. Ernst den Beruf als Direktor und Professor nicht annehmen sollte, selbst zur Wahl eines Direktors zu schreiten, doch nicht ohne Zuziehung des Rates unserer ehrw. Fakultät zu Columbus, O.

Als Board of Direktors für das praktisch-theol. Seminar wurden erwählt die Pastoren: H. A. Allwardt, J. G. Dörmann, H. P. Duborg, J. Vollmar, und die Laien: Herr Hoyer und Friedrich bei Afton und J. M. Bremer.

Nachdem hierauf noch die Schlußbemerkungen des Berichts des I. Komitees angenommen waren, nahm die Synode den ganzen, nun erledigten Bericht an. Auf die Frage, wie es sich mit der Übersiedelung unserer jetzigen praktischen Studenten ins neue Seminar verhalte, wurde beschlossen, daß alle die praktischen Seminaristen, die jetzt in unserer Anstalt zu Columbus sind, nach dem praktischen Seminar zu Afton übersiedeln, sobald dasselbe im Gange sein wird.

Gemäß Punkt 2f des I. Komiteeberichts folgen hier der Bericht des Seminardirektoriums und desjenigen der Capital University:

A. Bericht des Seminar-Direktoriums.

Im Namen des Seminar-Direktoriums berichtet der Unterzeichnete folgendes an die ehrw. Synode:

Wir freuen uns, berichten zu können, daß unsere Anstalt in den verflossenen zwei Jahren im Aufbau des Reiches Gottes große Dienste leisten konnte. Wer würde sonst den vielen Gemeinden, die in diesen Jahren durch unsere Anstalt mit Pastoren versorgt wurden, das Wort des Lebens verkündigen? Es sind deren über zwanzig ausgesandt worden. Trotz alledem bleiben noch viele Pfarreien unbesetzt.

Auf der vor zwei Jahren versammelten Synode wurde beschlossen, ein praktisches Seminar in Verbindung mit dem jetzigen zu errichten und, solches zu ermöglichen, einen vierten theologischen Professor zu berufen. Noch vor

Vertagung der Synode in Allegheny versammelte sich das Direktorium, und nach langer Beratung wurde einstimmig beschlossen, Herrn P. E. A. Böhme aus New Washington, O., als vierten theologischen Professor zu berufen. Im Namen des Direktoriums stellte der ehrw. Präses Meiser den Ruf aus. P. Böhme, nachdem seine Gemeinde ihn entlassen, nahm nach ernstlicher Überlegung den Ruf an. Am 9. Januar 1883 wurde derselbe in sein Amt eingeführt und das praktische Seminar angefangen. — Wünscht man nähere Auskunft über den Lehrplan, so verweisen wir auf die jährlichen Kataloge der Anstalt.

Bei dem gegenwärtigen Mangel an Predigern kommt es oft vor, daß Gemeinden und Beamte der Distrikte dringend bitten, Studenten ins Amt treten zu lassen vor Vollendung ihres Studiums. Es wird solches jedoch nur im dringendsten Notfalle zugelassen.

Die Zahl der Studenten belief sich auf 41 im ersten Jahre, davon 35 der theoretischen und 6 der praktischen Abteilung angehörten. Im zweiten Jahre belief sich die Zahl auf 40, davon 30 der theoretischen und 10 der praktischen Abteilung angehörten. Es ist dieses die höchste Zahl, die jemals im Seminar erreicht wurde. Wollen wir aber alle vakanten Stellen besetzen und in allem Ernste Mission treiben, so muß diese Zahl noch vielfach vermehrt werden.

Unser Herr Jesus Christus, der da ist das Haupt seiner Kirche, gebe uns Pastoren, sowie unseren Gemeinden den rechten christlichen Ernst, daß wir nicht allein zur Unterstützung der Anstalt von unseren irdischen Mitteln mit Freuden hergeben, sondern auch im Gebet zum Herrn, sowie in der Unterredung mit Jünglingen, des Mangels an Arbeitern im Weinberge des Herrn gedenken. So segne denn der Herr unsere Beratungen zum Besten seines Reiches!

Im Namen des Seminar-Direktoriums hochachtungsvoll

Oktober 1884. D. Simon, Sekr.

P. S. Die Synode wird hiermit benachrichtigt, daß die Amtszeit von vier Gliedern des Direktoriums abgelaufen ist, nämlich der PP. G. Mochel, H. Wickemeyer, sowie der Herren H. J. Klingler und E. Willey. Auch wird jemand zu wählen sein an Stelle des verstorbenen P. H. A. Becker.

B. Bericht des Board of Trustees der Capital Universität zu Columbus, O.

An die ehrw. Ev.-Luth. Allgemeine Synode von Ohio u. a. Staaten ergebenst eingereicht.

Das Werk unserer Anstalt ist in der Zeit zwischen der letzten Versamm-

lung der Allgemeinen Synode und der jetzigen mit gutem Erfolge vorangegangen.

Die Zahl der Studenten ist viel größer als in den vorigen Jahren.

Professor Böhme wurde zur Zeit der letzten Sitzung der Synode von Allegheny in Verbindung mit seiner Professur im Seminar als Hausvater berufen. Er nahm den Ruf an und trat bald darauf in sein Amt ein. Prof. Leonard, der zur selben Zeit als Hauptlehrer der Grammar School berufen wurde, nahm den Ruf an und trat in sein Amt ein gleich nach der Weihnachtsvakanz.

Während dieser beiden Jahre mußten mehrere Reparaturen vorgenommen werden.

Um des großen Geldmangels der Anstalt willen schlug die Fakultät, mit Ausnahme des Prof. Schütte, vor, die 50 Acker, die zur Anstalt gehören, für den angebotenen Preis von $110 per Acker zu verkaufen. Das Board that keine Schritte in der Sache, sondern wies die Angelegenheit an die Allgemeine Synode.

Auf der letzten Versammlung des Boards wurde ein Komitee bestimmt, einen Plan zur Sammlung von Geldern für unsere Anstalten auszuarbeiten und dieser Synode vorzulegen.

Auf derselben Versammlung wurde der Ehrentitel „Doktor der Theologie" dem Prof. F. A. Schmidt von Madison, Wis., erteilt.

P. J. A. Schulze legte sein Amt als reisender Agent der Synode nieder. Seine Resignation wurde vom Board angenommen.

J. Beck, Sekretär.

II. Komitee (Schullehrer-Seminar zu Woodville).

Der Bericht des II. Komitees über das Schullehrerseminar zu Woodville, wie derselbe vor der Synode verlesen wurde, lautet, wie folgt:

Ihr Komitee hat in Händen den Bericht der Aufsichtsbehörde unseres Schullehrerseminars zu Woodville, O. Dasselbe hat darüber folgendes zu bemerken:

1.) Es bezeugt seine Freude über den Fortgang der Arbeit an dieser Anstalt.

2.) Die Anstellung des Lehrer Fehr, sowie die des englischen Lehrers heißen wir gut.

3.) Wir schlagen vor, daß in den Gemeinden Kollekten erhoben werden, um die Schuld in der Seminarkasse zu decken.

4.) Wir schließen uns der Ansicht der Aufsichtsbehörde an, daß an

dieſer Anſtalt eine engliſche Profeſſur notwendig errichtet werden ſollte, und ſchlagen deshalb die Anſtellung eines zweiten Lehrers vor.

5.) Im Falle ſich keine paſſende Perſon zum Schatzmeiſter innerhalb des Boards vorfinden ſollte, ſo ſchlagen wir vor, daß es der Aufſichtsbehörde erlaubt ſei, dies Amt ſonſt jemandem zu übertragen.

6.) Da die Dienſtzeit von 4 Gliedern der Aufſichtsbehörde abgelaufen iſt, ſo ſchlagen wir vor, daß die Zahl durch Wahl ergänzt werde.

7.) Wir ſchlagen vor, daß das Koſtweſen an unſerem Lehrerſeminar ſo eingerichtet werde wie an der Capital Univerſity; nämlich daß ein Verwalter angeſtellt und alles Nötige im Großen angeſchafft werde. Wir ſind der Anſicht, daß dieſe Einrichtung in finanzieller Hinſicht am vorteilhafteſten ſein wird, beſonders wenn in Woodville und in den Nachbargemeinden Lebensmittel und andere Liebesgaben für dieſen Zweck geſammelt werden, worum ſolche gebeten ſind.

8.) Schließlich ſchlagen wir vor, daß der Seminarbericht der Aufſichtsbehörde, ſowie die zwei Kaſſenberichte unſeren Verhandlungen beigedruckt werden.

Achtungsvoll Ihr Komitee:

F. A. Groth, J. H. Dörmann,
J. L. Gruber, C. F. W. Brecht,
S. Poppen, A. Dübel,
E. A. Böhme.

Der in dem Komiteebericht erwähnte Bericht der Aufſichtsbehörde des Schullehrerſeminars lautet, wie folgt:

Bericht der Aufſichtsbehörde des Schullehrerſeminars zu Woodville, O.

Liebe Brüder in Chriſto!

Gnade und Friede zuvor!

Zwei Jahre ſind nun verfloſſen, ſeit die ehrw. Allgemeine Synode von Ohio u. a. Staaten dieſe Behörde einſetzte; manche Veränderungen haben während dieſer Zeit ſtattgefunden.

Ein treues Glied hat der Herr durch den Tod zu ſich in den Himmel genommen. Zum ehrenvollen Gedächtnis unſeres ſeligen P. Schlenker hat die Behörde ſeiner Zeit Beileidsbeſchlüſſe angenommen. Die entſtandene Vakanz füllte die Behörde durch Erwählung Herrn P. Poppens aus.

Über den Zuſtand des Seminars können wir berichten, daß die gegenwärtige Schülerzahl 21 beträgt; hievon bilden 10 die obere und 11 die untere Klaſſe. Zwei Zöglinge helfen gegenwärtig in vakanten Lehrerſtellen aus. — Drei Lehrer arbeiten an der Ausbildung dieſer 21 jungen Männer, nämlich der Herr Direktor Hübner, Herr Lehrer Fehr und der Prinzipal der

öffentlichen Schule zu Woodville, augenblicklich Herr Loveland. Letzterer unterrichtet täglich 1½ Stunde, nach 4 Uhr, im Englischen. Es erlaubt sich deshalb Ihre Behörde, die Synode darauf aufmerksam zu machen, daß unsere zukünftigen Lehrer eine bessere Ausbildung im Englischen erhalten sollten, als unter den obwaltenden Umständen möglich ist. Wir erlauben uns daher, die ehrw. Synode auf die Notwendigkeit einer englischen Professur aufmerksam zu machen.

Von der Behörde wurden Herr P. Cronenwett, Herr Lehrer Fehr und Prinzipal Baker (jetzt Loveland) als Lehrer am Seminar berufen. Herrn Lehrer Fehr wurden $200 jährlich als Gehalt und Herrn Baker $10 monatlich bewilligt.

Für Miete bezahlen wir $50 jährlich.

Das Kostgeld beträgt $2 wöchentlich für jeden Seminaristen.

Drei Acker Land für $200 pro Acker wurden von Herrn R. Hartmann mit der Bedingung gekauft, das Seminargebäude darauf zu errichten.

Die finanzielle Lage unseres Seminars ist keine glänzende, und leider muß die Behörde beklagen, daß die Teilnahme für diese Sache nicht eine so allgemeine gewesen ist, wie es hätte sein sollen und können. Dieses ist auch aus den Zahlen der beifolgenden Kassenberichte leicht zu ersehen. Die verschiedenen Kassenbücher sind von uns geprüft und für richtig befunden worden.

Es erlaubt sich Ihre Behörde, folgende Punkte aus dem Protokollbuch (S. 16 und 17) der ehrw. Synode zur Beachtung vorzulegen: Die ehrw. Synode um Verbesserung der Statuten des Lehrerseminars zu bitten, nämlich:

a) daß die Glieder des Exekutiv-Komitees des Lehrerseminars immer aus Leuten bestehe, die in unmittelbarer Nähe des Seminars wohnen,

b) und daß der Aufsichtsbehörde immer das Recht vorbehalten werde, zu ihrem Schatzmeister eine Person erwählen zu dürfen, die in der Nähe des Seminars wohne, auch wenn diese Person nicht zur Aufsichtsbehörde gehört.

Wir erlauben uns auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Amtszeit des Herrn P. Groth, des Herrn Lehrer A. Krüger und der Herren H. Schröder und F. Niemann abläuft, und neue Mitglieder an deren Stelle zu erwählen sind.

Schließlich bitten wir die ehrw. Synode um Instruktionen, wie wir das Defizit der Seminarkasse decken sollen.

Im Auftrage der Aufsichtsbehörde hochachtungsvoll

Robt. O. Kieling, Sekretär.

Columbus, O., 30. Sept. 1884.

Nachdem der Bericht des II. Komitees, sowie im Anschluß daran der Bericht der Aufsichtsbehörde verlesen und zur Beratung aufgenommen war,

gab zu Punkt 1 des Komiteeberichts zuerst Direktor Hübner eine ausführliche Darlegung dessen, was im Seminar bei mancherlei Schwierigkeiten gethan und erreicht worden ist. Alsdann wurden einige Zeugnisse laut, die sich lobend über die Leistungen des Seminars aussprachen. Auf die Bitte des P. L. W. Gräpp wurde demselben gestattet, ein Anerbieten aus Toledo der Synode vorzulegen. In Anbetracht, daß ein neues Seminargebäude beschafft werden muß, dessen Herstellung 8–10,000 Dollars kosten würde, offeriert derselbe, um der Synode aus dieser Schwierigkeit zu helfen, ein Gebäude in Toledo, O., das mit geringen Veränderungen sofort bezogen werden könnte. Es liegt dasselbe noch in der Inkorporationsgrenze Toledos, doch so an sich abgelegen, daß die Nähe der großen Stadt durchaus nicht schädlich einwirken kann. Dasselbe ist ein dreistöckiges Gebäude, 1873 erbaut, mit 34 Zimmern und einer großen Küche. In dem Parterregeschoß ist ein großer Saal, 5 geräumige Zimmer und eine große Küche nebst Vorratskammer; eine Treppe hoch sind zu beiden Seiten eines der Länge nach durchgehenden Ganges 14 einfenstrige, tapezierte Zimmer, etwa wie die der Capital University; 2 Treppen hoch sind 14 eben solche, nicht tapezierte Zimmer. Das Gebäude ist in gutem baulichem Zustande und mit 5 Baulotten für $4500 zu haben, die P. Gräpp in Toledo allein aufzubringen hofft. Seine Gemeinde gehört noch nicht zur Synode, besteht jedoch in ihren über 220 Gliedern meistens aus neuen Einwanderern, die sich leiten lassen und große Liebe zu Gottes Wort zeigen. Eine Gemeindeschule besteht schon und ist an dieselbe Lehrer Distel, früher in East Saginaw, vorläufig berufen. P. Gräpps Gemeinde, ebenso wie die von P. Weber bediente über 600 Familien starke Paulusgemeinde sind bereit, das Seminar fleißig zu unterstützen.

Nachdem dieser Bericht gehört war, kehrte die Synode zu Punkt 1 des Komiteeberichts zurück. Es wurde von verschiedenen Seiten behauptet, daß in der Synode böse Gerüchte umhergingen über Uneinigkeit unter den Lehrern, die dem Seminar höchst schädlich sein müßten. Die Aufsichtsbehörde konnte erklären, daß nie Klagen bei ihr eingelaufen seien, infolge deren sie zu handeln gehabt hätte. Auch wurde von einem Gliede des Lehrerkollegiums bezeugt, daß persönliche Reibereien vorgekommen, aber jederzeit friedlich beigelegt seien, und daß jetzt in der That der Zustand des Seminars ein gedeihlicher sei. Ein Vorschlag, die ganze Sache an die Aufsichtsbehörde zu verweisen, die dann an die Synode berichten möge, wurde in amendierter Form also angenommen:

Beschlossen, daß alle Gerüchte in betreff des Verhältnisses zwischen den Lehrern am Seminar zu Woodville einem besondern Komitee überwiesen werden sollen, welches noch während der Synodalsitzungen zu berichten hat,

und daß der erste Punkt des Komiteeberichts einstweilen auf den Tisch gelegt werde.

Als Komitee wurden von der Synode bestimmt: Prof. M. Loy, Prof. F. W. Stellhorn, P. W. Linsenmann, P. C. H. Rohe, P. G. F. H. Meiser und die Lehrer J. L. Gruber und A. Lindemann, nebst den Herren H. J. Klingler und H. Ahlers.

Dies Komitee berichtete noch während der Sitzungen, wie folgt:

Ihr Komitee, welchem die Begutachtung der Schwierigkeiten im Lehrerseminar übertragen war, berichtet achtungsvoll, wie folgt:

Ihr Komitee kam zu der Erkenntnis, nachdem dasselbe die Sachlage im Lehrerseminar genau besehen hatte, daß ein zukünftiges gesegnetes Zusammenwirken der jetzigen Lehrkräfte nicht zu hoffen sei. Um diesem Übelstande abzuhelfen, brachte Herr Direktor Hübner das Opfer und reichte seine Resignation als Direktor ein, welche wir hiemit einer ehrw. Synode übergeben.

M. Loy, F. W. Stellhorn,
G. F. H. Meiser, C. H. Rohe,
W. Linsenmann, H. J. Klingler,
J. L. Gruber, A. W. Lindemann,
H. Ahlers.

Die vorbezeichnete Resignation des Direktor Hübner lautet:

Erklärung.

Dem für Untersuchung der Angelegenheit des Lehrerseminars zu Woodville eingesetzten Komitee gebe ich hiemit folgende Erklärung:

Unter den jetzigen Verhältnissen, wie sie für das Lehrerseminar zu Woodville bestehen, sehe ich mich außer Stande, der Synode in meinem gegenwärtigen Amte weiter zu dienen, und lege deshalb das mir vor 2 Jahren übertragene Amt in die Hände der Synode zurück mit dem Bemerken, daß ich sowohl mir Zeit bedingen muß, meine Verhältnisse zu ordnen, als ich auch meinem respektiven Nachfolger dazu Zeit gönnen will, darum nicht vor dem 1. Dezember scheiden werde.

Unter anderen Verhältnissen würde ich gerne der Synode in diesem Amte weiter gedient haben, sehe mich jedoch jetzt dazu außer Stande.

Columbus, O., 6. Oktober 1884. C. Hübner.

An den ehrw. Präses des Komitees für das Lehrerseminar,
Prof. M. Loy.

Nachdem die Synode über den Komiteebericht und über die Resignation des Dir. Hübner, sowie über die Verlegung des Seminars von Woodville in zwei Sitzungen beraten hatte, einigte sich dieselbe, nach dem Berichte des

für den letzten Tag, wegen Erkrankung des Sekretärs Dir. Hübner, zum Sekretär pro temp. erwählten P. C. H. Mayer über folgende Beschlüsse:

1.) Beschlossen, die Resignation des Herrn Direktor C. Hübner anzunehmen.

2.) Beschlossen, einen neuen Direktor für das Lehrerseminar zu wählen.

Hierauf wurde der Bericht des Komitees, welchem die Begutachtung der Schwierigkeiten im Lehrerseminar übertragen wurde, angenommen und ein Komitee ernannt, bestehend aus den Pastoren H. Lang, F. W. Althoff und E. L. S. Tressel, um einer ehrw. Synode Kandidaten für das Direktor-Amt vorzuschlagen.

Nachdem dies Komitee, welchem auch aufgetragen wurde, Kandidaten für die englische Professur an dem Lehrerseminar vorzuschlagen, berichtet hatte, wurde beschlossen, daß diese Angelegenheit dem Direktorium unseres Schullehrerseminars überlassen werde, und zwar so, daß die Fakultät unserer Anstalten zu Columbus zu Rate gezogen werde.

Da somit Punkt 1 des Berichts des II. Komitees erledigt war, wurde

Punkt 2: „Die Anstellung des Lehrer Fehr, sowie des englischen Lehrers heißen wir gut", ohne weitere Debatte angenommen.

Punkt 3 dagegen, welcher vorschlägt, daß zur Deckung der Seminarschuld in den Gemeinden Kollekten erhoben werden sollen, wurde gestrichen, da derselbe durch Ausführung des für die ganze Synode bestimmten Finanzplanes seine Erledigung findet.

Punkt 4, betreffs der Errichtung einer englischen Professur, wurde angenommen und die Ausführung wie bei Punkt 1 dem Direktorium des Seminars überlassen.

An Stelle von Punkt 5 wurde ein Substitut angenommen, also lautend:

Beschlossen, daß die Aufsichtsbehörde instruiert werde, bestimmte Vorschläge in Bezug auf die gewünschte Veränderung noch bei dieser Sitzung zu machen.

Punkt 6 wurde angenommen, also lautend: „Da die Dienstzeit von 4 Gliedern der Aufsichtsbehörde abgelaufen ist, so schlagen wir vor, daß die Zahl durch Wahl ergänzt werde". Zu diesem Zwecke wurde ein Komitee, bestehend aus den Pastoren J. Hörr, P. H. Müller und O. S. Oglesby, bestellt, das eine doppelte Zahl von Kandidaten für die zu wählenden Direktoren vorschlagen sollte; auch beschlossen, daß diese Wahl wie die übrigen noch nötigen das erste Geschäft des Dienstag-Nachmittag sein solle.

In Folge der Vorschläge dieses Komitees wurden zu Direktoren erwählt: P. H. J. Schuh—Detroit, Mich., Lehrer A. W. Lindemann—Columbus, O., und die Laien Wilh. Bruns und B. Otten, beide aus Woodville, O.

Punkt 7 über die künftige Einrichtung des Kostwesens im Seminar

wurde angenommen und nur zu bedenken gegeben, daß jedenfalls der Aufsichtsbehörde Zeit gelassen werden müsse, den Wechsel zweckmäßig einzurichten.

Auch Punkt 8 wurde, wie er lautet, angenommen: „Schließlich schlagen wir vor, daß der Seminarbericht der Aufsichtsbehörde, sowie die zwei Kassenberichte unseren Verhandlungen beigedruckt werden".

Nachdem hierauf der Bericht des II. Komitees als Ganzes angenommen war, wurde durch ein Glied des Lehrerkollegiums ersucht, Bestimmungen zu treffen, ob und wie viel Kostgeld die Zöglinge des Seminars zahlen sollen, damit wir eine bestimmte Regel haben, die wir befolgen können, ohne uns Vorwürfe zuzuziehen.

Ein Komitee von Dreien wurde bestimmt, Vorschläge darüber zu machen, nämlich: Prof. C. H. L. Schütte, P. H. W. Mohrhoff und Lehrer A. Krüger.

Der Bericht dieses Komitees lautet, wie folgt:

Das Komitee, ernannt einer ehrw. Synode etwaige Vorschläge zu unterbreiten in Bezug auf die pekuniären Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in unser Schullehrerseminar zu bewilligen sei, erlaubt sich darüber folgendes zu berichten:

Beschlossen: Daß als Schulgeld jährlich $25, Kostgeld wöchentlich $2 und als Zimmermiete incl. Incidenz-Gebühren $15 berechnet werden sollen.

Beschlossen: Daß den wenig bemittelten oder armen Studenten die Zahlung solcher Gebühren teilweise oder auch ganz erlassen werden kann, vorausgesetzt, daß solche Studenten sich verpflichten, der Kirche innerhalb unserer Synode zu dienen.

Beschlossen: Daß die Fakultät des Seminars mit der Ausführung dieser Beschlüsse betraut sei.

Ihr Komitee: C. H. L. Schütte,
H. W. Mohrhoff.

Dieser Bericht wurde ohne Veränderung angenommen.

Da der ehrw. Vice-Präses der Synode seine Verwunderung aussprach, daß weder die Aufsichtsbehörde, noch das berichtende Komitee auch nur ein Wort über den Neubau eines Seminars gesagt hätten, der doch schon vor mehr als 1½ Jahren für notwendig erklärt wurde, so wurde auf seinen Vorschlag beschlossen, daß die Aufsichtsbehörde noch während der Sitzungszeit der Synode Bericht über die Notwendigkeit eines Neubaues erstatte.

Diesem Beschlusse gemäß berichtete die Aufsichtsbehörde, wie folgt:

Bericht der Aufsichtsbehörde des Schullehrerseminars zu Woodville, O.

Die Aufsichtsbehörde des Schullehrerseminars erlaubt sich, einer ehrw. Synode folgende Vorschläge vorzulegen:

1.) Wir erneuern unsern Beschluß, daß ein neues Seminargebäude in Woodville errichtet werde.

2.) Das Gebäude soll nicht über $8000 kosten, wovon bereits $3510.45 gesichert sind. Von diesen Unterschriften sind schon $1701.05 einbezahlt.

3.) Mit dem Neubau soll nicht eher begonnen werden, als bis $6000 gesichert sind.

4.) Über den Bauplan soll die Aufsichtsbehörde mit dem Lehrerkollegium des Schullehrerseminars und der Fakultät unserer Anstalt in Columbus beraten.

Im Namen der Aufsichtsbehörde hochachtungsvoll
August Krüger, Sekr. pro temp.

Dieser Bericht wurde auf- und angenommen.

Dem Vorschlage des II. Komitees gemäß folgen nun die Kassenberichte des Seminar-Schatzmeisters.

Bericht über den Bestand der verschiedenen Kassen unseres Schullehrerseminars zu Woodville, O.

1. Seminarkasse.

Vom 1. September 1882 bis 31. Dezember 1882:

Barvorrat	$295 10
Einnahmen	387 00
	$682 10
Ausgaben	593 41
Ueberschuß	88 69

Vom 1. Januar 1883 bis 30. September 1884:

Barvorrat	$88 69
Einnahmen	4076 75
Aus der Baukasse geliehen	106 11
Aus der Orgelkasse	12 76
	4284 31
Ausgaben	4284 31

Schulden.

An die Baukasse	$106 11
An die Orgelkasse	12 76
	118 87

2. Kasse zur Unterstützung armer Zöglinge.

Vom 31. August 1882 bis dahin 1883:

Einnahmen	$27 95
Ausgaben:	
Guthaben des Schatzmeisters	4 96
Ausgaben zur Unterstützung	18 73
	23 69
Ueberschuß	4 26

Vom 31. August 1883 bis '84:

Einnahmen:

Barvorrat		$4 26
Kollekten		48 24
		52 50
Ausgaben		49 04
Ueberschuß		3 46

3. Orgelkasse.

Einnahmen		$175 76
Ausgaben		163 00
Ueberschuß		12 76

N. B. Diese $12.76 sind an die Seminarkasse geliehen.

4. Baukasse.

Einnahmen		$1822 30
Ausgaben		121 25
Bestand		1701 05
Ausgeliehen aus dieser Kasse sind:		
An die Seminarkasse	$106 11	
Zu 6 Prozent Zinsen	1000 00	
	1106 11	
Noch ausstehende Unterschriften		$1809 40
Hiezu der Kassenbestand		1701 05
Ganzer Bestand		3510 45

5. Kasse des Blattes: Die christliche Gemeindeschule.

Vom 1. September 1882 bis 31. August 1884:

Einnahmen:

Barvorrat		$109 66
Von Abonnenten '82 bis '83		472 23
" " '83 bis '84		671 52
		1253 41

Ausgaben:

In die Seminarkasse abgegeben		150 00
Für Druck ꝛc.		776 78
		926 78
Kassenbestand		326 63
Hievon ist noch eine Rechnung an Herrn Agenten Trauger zu bezahlen von		120 03
Ueberschuß		206 60

Woodville, O., den 30. September 1884. J. L. Fehr.

Nach Beendigung des Berichtes des II. Komitees wurde Herrn P. H. J. Schuh Gelegenheit gegeben, einige statistische Mitteilungen zu machen. Derselbe ist von dem Nördlichen Distrikt beauftragt, eine statistische Arbeit

über denselben zu machen, und hat nun ein Formular entworfen, von dem er wünscht, daß dasselbe oder ein solches in der ganzen Allg. Synode eingeführt werde. Ein Komitee, bestehend aus den Pastoren C. Adam, F. W. Seitz, Th. Jäger, wurde bestimmt, das hierüber mit P. Schuh konferieren und dann Bericht erstatten soll.

III. Komitee (Missionssache).

Der Bericht des III. Komitees lautet, wie folgt:

Einer ehrw. Synode bestelltes Komitee hat in Händen

1. den Bericht des Schatzmeisters P. H. A. Schmidt für Heidenmission.

Die Einnahme seiner Kasse betrug vom 18. Oktober 1882 bis zum 1. Oktober 1884	$1251 29
Die Ausgaben	1001 50
so daß der gegenwärtige Bestand jener Kasse beträgt	$249 70
Diese Summe verteilt sich: für Judenmission	$174 90
und für Heidenmission	74 89

Ihr Komitee hat genannten Bericht sorgfältig geprüft, denselben richtig befunden und schlägt einer ehrw. Synode daher vor, daß P. H. A. Schmidt auch ferner genannter Kasse als Schatzmeister diene.

Wir haben 2. in Händen einen Brief von P. F. N. Wolf, New Tacoma, Washington Terr., in welchem derselbe um weitere Unterstützung zum Kirchbau für seine bedürftige Gemeinde bittet. Da diese Bitte Herrn P. Wolfs Erledigung findet, wenn die ehrw. Synode dem Beschluß des Östl. Distrikts beistimmt, den Building Board des Engl. Distrikts unserer Allgem. Synode zur Sache der Allgemeinen Synode zu machen, resp. einen solchen Building Board ins Leben zu rufen, so möchte Ihr Komitee diese Sache der ehrw. Synode zur ernstlichen Beratung empfehlen.

Ihr Komitee hat in Händen

3. eine Bitte Herrn P. C. Büchlers zu Carleton, Nebr., um Unterstützung. Obwohl nun diese Bitte zunächst an die Missions-Behörde des Nordwestl. Distrikts gerichtet werden sollte, auch gerichtet worden ist, so giebt jene Bitte doch Ihrem Komitee Anlaß, die ehrw. Allgem. Synode zu bitten, darüber zu beraten, wie das Werk der innern Mission besser und zweckmäßiger als bisher betrieben werden könne. Wir als Komitee sind der Meinung, daß, obwohl die einzelnen Distrikte unserer Synode bereits ihre besonderen Missionskomiteen haben, dieselben ohne Zweifel die Bedürfnisse innerhalb ihrer Grenzen auch am besten beurteilen können, doch die Allgemeine Synode das Werk der innern Mission in die Hand nehme, und erlauben uns der Synode vorzuschlagen:

eine Allgemeine Missionskasse ins Leben zu rufen, in die alle Gelder für innere Mission fließen. Ein von der Synode zu erwählendes Komitee müßte dann bestellt werden, welches die eingehenden Gelder den einzelnen Distrikten nach Bedürfnis zuweise.

Achtungsvoll einer ehrw. Synode bestelltes Komitee:

A. W. Werder, J. Vollmar,
J. Bauch, H. Kötter,
D. Hoffmann, E. L. S. Tressel,
J. Beck.

Nachdem dieser Bericht verlesen und die Auf- und Annahme desselben vorgeschlagen war, wurde Punkt 1., den Kassenbestand der Heidenmissions-Kasse, sowie das fernere Amtieren des Schatzmeisters, Herrn P. H. A. Schmidt, betreffend, angenommen; ebenso Punkt 2, betreffs des Building Boards des Englischen Distrikts. Punkt 3 wurde dem Komitee zurückgegeben mit der Bitte, die darin enthaltene Sache näher zu bestimmen und die Kommission vorzuschlagen, welche die allgemeine Missionskasse verwalten und die in dieselbe einfließenden Missionsgelder den einzelnen Distrikten nach Bedürfnis zuweisen solle.

Das III. Komitee kam diesem Auftrage nach und berichtete folgendermaßen: Ihr Komitee hält dafür, daß eine Kommission von 5 Gliedern ernannt werde und zwar für 2 Jahre, welche Kommission sowohl die Gelder des allgemeinen Building Boards als auch die Gelder der allgemeinen Missionskasse verwalte.

Diese Kommission sollte keine Gelder auszahlen, weder aus der Building Boards- noch aus der allgemeinen Missions-Kasse, ohne daß die Bitte um solche Gelder von dem Missionskomitee des Distrikts, aus dem solche Bitte kommt, empfohlen und unterschrieben ist. Doch soll der Kommission die letzte Entscheidung in allen Fällen überlassen werden.

Wir schlagen als eine solche Kommission Professor Th. Mees und die Pastoren O. S. Oglesby, L. H. Schuh, C. H. Rohe und J. Beck vor.

Dieser Bericht wurde auf- und angenommen und beschlossen, denselben zu Punkt 3 des III. Komitees hinzuzufügen, worauf der ganze Bericht angenommen wurde.

IV. Komitee (Publikationssache).

Der Bericht des IV. Komitees, sowie der der Behörde unserer lutherischen Synodal-Verlagshandlung zu Columbus, O., wurde verlesen und zur Besprechung aufgenommen. Der Bericht des IV. Komitees lautet:

Bericht des IV. Komitees.

Ihr Komitee hat in Händen den Bericht der Publikationsbehörde und erlaubt sich darüber folgendermaßen zu berichten:

1.) Wir sprechen unsere aufrichtige Freude darüber aus, daß sich unser Büchergeschäft in einem so gedeihlichen Zustande befindet.

2.) Da aber ein eigentlicher Bericht unseres Agenten über die verflossenen 2 Jahre nicht vorlag, so schlagen wir vor, daß ein solcher aus den schon veröffentlichten Berichten zum Druck in den Verhandlungen zusammengestellt werde.

3.) In Bezug auf die Herausgabe von deutschen und englischen Musterheften schlagen wir vor, damit ohne weiteres voranzugehen; daß aber die Vorlagen dazu zuerst von dem Lehrerkollegium zu Woodville geprüft und gutgeheißen werden.

4.) Bezüglich der Herausgabe deutscher und englischer Schulbücher erinnern wir bloß an den schon gefaßten Synodalbeschluß über die Herausgabe einer deutschen Fibel. (Siehe Ber. '82 S. 37, 39.)

5.) Die Herausgabe einer englischen Predigtsammlung betreffend, schlagen wir vor, eine solche sofort in Angriff zu nehmen, und zwar in solcher Weise, daß der hochw. Allgem. Präses ersucht werde, das Material zu einer solchen Sammlung entweder selbst zu liefern, oder doch wenigstens als Redakteur derselben zu dienen.

6.) Betreffs der Herausgabe der Weimarschen Bibel in englischer Sprache schlagen wir vor, daß dies große Werk nur dann unternommen werden soll, wenn sich eine geeignete Person findet, die ihre Zeit und Kraft sonderlich diesem Werke widmen kann, und daß alsdann das Werk in kleinen Bändchen erscheine.

7.) Schlagen wir vor, sofort eine englische Übersetzung der neuen Bearbeitung des Dieterichschen Katechismus herauszugeben. Die Herstellung dieser Übersetzung soll den Professoren unseres Prediger-Seminars überlassen werden.

8.) Empfehlen wir die Herausgabe sogenannter „Lesson Leaves" für Sonntagsschulen in englischer Sprache. Darin soll auf die sonntäglichen Perikopen, auf den Katechismus, biblische Geschichte und Kirchenlied besondere Rücksicht genommen werden.

9.) Da sich unser Geschäft bedeutend vergrößert hat und die gegenwärtigen Räumlichkeiten nicht mehr genügen, so schlagen wir vor, daß unsere Verlagshandlung ein geeigneteres Lokal miete, aber unter der Bedingung, daß diese Erweiterung des Geschäftes es nicht nötig macht, Geld zu borgen. Jedoch ist es nicht die Meinung Ihres Komitees, daß mit dieser Änderung ein allgemeines Buchgeschäft etabliert werden soll, da dies mit der ursprünglichen Absicht der Synode in Widerspruch stehen würde.

10.) In Bezug auf die Anstellung einer litterarischen Person für unser Publikationswesen schlagen wir vor, daß die Behörde Macht haben soll, für die Korrektur anderweitig wie bisher zu sorgen.

11.) Da es dem Herrn gefallen hat, den bisherigen Herausgeber des "Lutheran Child's Paper," P. H. A. Becker, zu seiner ewigen Ruhe abzurufen, so schlagen wir vor, diese Stelle durch die Wahl des Herrn P. G. W. Lose zu besetzen. Der Gehalt soll bleiben wie bisher mit Abzug der Kosten für die Expedition, welche von jetzt an von unserem Agenten besorgt werden soll.

Überhaupt schlagen wir vor, daß alle Zeitschriften der Synode von Columbus aus versandt werden sollen.

12.) In Bezug auf das Verhältnis zwischen der Publikationsbehörde und dem Agenten sei festgesetzt, daß der Agent unter Aufsicht der Behörde arbeite und sich in allen Unternehmungen genau nach den Vorschriften des Boards richte. Er soll der Behörde alle drei Monate einen speziellen schriftlichen Bericht über den Stand des Geschäfts und insonderheit der Bücher ablegen. Er ist dem Board sowohl als der Synode verantwortlich für die Führung des Geschäfts.

13.) Das Verhältnis des Boards zum Redaktionskomitee soll sein, daß ersterer über Zweckmäßigkeit der Herausgabe eines Buches oder einer Schrift im allgemeinen und letzteres über den Lehrinhalt desselben entscheiden soll. Kein Buch und keine Schrift soll in unserem Verlag erscheinen, deren Inhalt nicht zuvor von dem Redaktionskomitee geprüft und gutgeheißen worden ist.

14.) In Bezug auf unsere theologischen Zeitschriften schlagen wir vor, daß es beim alten bleibe, und daß die Arbeit wie bisher dem Redaktionskomitee zur Verteilung überlassen werde.

15.) In Bezug auf den Subskriptionspreis des "Lutheran Standard" schlagen wir vor, daß er bleibe wie bisher.

16.) Schlagen wir vor, daß dem Board noch zwei weitere Glieder beigegeben werden, und zwar, daß dazu sachkundige Geschäftsleute genommen werden.

17.) Schlagen wir vor, daß die Wahl der Glieder des Boards vorgenommen werde.

18.) Wir schlagen die Wiedererwählung unseres jetzigen Agenten vor.

19.) Wir schlagen vor, daß der Bericht der Behörde den Verhandlungen beigedruckt werde.

Achtungsvoll Ihr Komitee:

G. H. Trebel, H. J. Schuh,
E. Cronenwett, M. H. Hockman,
H. Ahlers, Joh. L. Fehr.

Dieser Bericht wurde zur Beratung aufgenommen und die Punkte 1–7 ohne weitere Debatte angenommen. Punkt 8 wurde mit der Verbesserung

angenommen, daß die sogenannten "Lesson Leaves" auch in der deutschen Sprache herausgegeben werden sollen.

Punkt 9 wurde angenommen, Punkt 10 gestrichen.

Punkt 11 wurde angenommen, nach Streichung des Satzes: „mit Abzug der Kosten für die Expedition."

Punkt 12 wurde gestrichen, Punkt 13 angenommen.

Punkt 14 wurde gestrichen und an dessen Stelle Punkt 10 des Berichts der Behörde der Verlagshandlung gesetzt, welcher aber später dahin verbessert wurde, daß die „Theologische Zeitblätter" und das "Magazine" in Zukunft in demselben Umfang wie bisher herausgegeben und gedruckt werden.

Punkt 15 wurde gestrichen und ein Substitut dahin lautend angenommen, daß der Subskriptionspreis des "Lutheran Standard" von jetzt an $2.00 statt $2.10 sein solle.

Die Synode schritt nun zur Wahl des Redaktionskomitees unserer Zeitschriften.

Beschlossen, daß die Fakultät unserer Anstalten zu Columbus, O., das Redaktionskomitee sei.

Beschlossen, daß die Synode jetzt den verantwortlichen Redakteur jeder unserer 4 Zeitschriften wähle.

Herr Prof. F. W. Stellhorn wurde als Hauptredakteur der „Kirchenzeitung" und der „Theologischen Zeitblätter" ernannt. Prof. E. Schmid wurde als Mitarbeiter der „Kirchenzeitung" bestimmt. Herr Prof. M. Loy wurde als Hauptredakteur und Herr Dr. G. H. Schodde als Hilfsredakteur des "Lutheran Standard" erwählt. Herr Prof. C. H. L. Schütte wurde als Hauptredakteur des "Theological Magazine" erwählt.

Beschlossen, daß der neu erwählte Direktor unseres praktischen Seminars, Herr P. H. Ernst, Hilfsredakteur unserer „Theol. Zeitblätter" sei.

Punkt 16 und 17 des IV. Komiteeberichts wurden angenommen.

Ad 17 wurde beschlossen, daß die alten Glieder des Boards wieder erwählt seien, worauf die Annahme des 18. und 19. Punktes und endlich des ganzen Berichtes erfolgte.

Gemäß Punkt 19 des Komiteeberichts folgt hier der Bericht der luth. Verlagshandlung:

Bericht der Behörde der luth. Verlagshandlung zu Columbus, O., den 1. Oktober 1884.

Den Brüdern der Allgemeinen Synode Gnade und Friede zuvor! Seit seinem vierjährigen Bestehen ist unser Büchergeschäft reich gesegnet

gewesen. Wir machen zwar langsame, aber gewisse Fortschritte. Finanziell stehen wir auf gutem Fuße und gewinnen immer mehr das Zutrauen der Leute. Schritt für Schritt gehen wir voran, in der Hoffnung, bald mehr als bisher auch für unsere Lehranstalten thun zu können.

Für jetzt wird nur der Überschuß der „Kirchenzeitung" und des "Standard" für Unterstützung unserer Lehranstalten hergegeben. Gerade jetzt mehr thun zu wollen, wäre auch verfehlt.

Über den finanziellen Zustand des Geschäftes wird unser Agent berichten.

Folgendes wird der Synode zeigen, was in den beiden letzten Jahren geschehen ist:

1.) Am 14. November 1882 versammelten sich die von der Synode dazu bestimmten Personen und organisierten sich durch die Wahl des P. C. H. Rohe zum Vorsitzer und des Unterzeichneten zum Sekretär. Die Behörde versammelte sich zu 23 Malen.

2.) Die Behörde verlangte von dem Agenten vierteljährige Berichte, und durch ihr Exekutivkomitee ließ dieselbe die Bücher des Agenten bei jedesmaliger Einreichung des Berichts prüfen.

3. Die Augustana-Konferenz von Stark und anderen Counties hat ihre Traktate uud Gelder unserer Bücherbehörde vermacht.

4. Seit unserem letzten Bericht ist folgendes in unserem Verlag erschienen:

a.) deutsche und englische Kalender für die Jahre 1884 und 1885;
b.) deutsche und englische Liturgien für Weihnachten;
c.) deutsche und englische Liturgien fürs Lutherfest;
d.) eine deutsche Kirchen-Agende;
e.) ein Sonntagsschulbuch in englischer Sprache;
f.) die Rechtfertigung durch den Glauben in englischer Sprache;
g.) der lutherische Katechismus, erklärt nach Dietrich;
h.) der Kinder liebstes Weihnachtsbüchlein;
i.) Liebliche Weihnachtsgeschichten No. 1 und No. 2;
j) Zehn Gleichnisreden unseres Heilandes, für die Jugend, in deutscher und englischer Sprache;
k.) Weihnachtsbuch;
l.) Allerlei Bilder für Kinder.

5.) Folgendes sollte baldmöglichst herausgegeben werden:

a.) Schulbücher in deutscher und englischer Sprache.

Anm.: Man machte den Versuch, das Manuskript für eine Fibel zu bekommen, allein ohne Erfolg. Die Synode wird hiemit aufgefordert, sich auszusprechen über die Herausgabe von Vorschriftsbüchern in deutscher und englischer Sprache.

b.) Ein englisches Predigtbuch (siehe Verhandlungen des Englischen Distrikts 1884, Seite 41).

c.) Eine englische Übersetzung des Weimarschen Bibelwerks, besonders des Neuen Testaments (siehe Verhandlungen der Allgem. Synode von 1882, S. 44). Da das von der Synode dazu bestimmte Komitee zu zerstreut wohnt, um zusammen arbeiten zu können, schlägt die Behörde der Synode vor, das jetzige Komitee zu entlassen und ein Komitee von Dreien zu ernennen.

d.) Eine englische Übersetzung des eben erschienenen Katechismus.

e.) Blätter zum Unterricht in der Sonntagsschule.

6.) Die Synode wird hiemit aufgefordert, sich auszusprechen, ob es nicht ratsam wäre, unser Büchergeschäft im ersten Stock zu führen.

7.) Wir möchten die Synode auch bitten, ernstlich zu überlegen, ob die Zeit nicht gekommen sei, da es notwendig erscheint, jemand zu bestimmen, der seine ganze Zeit der litterarischen Arbeit der Synode widme. Die Fakultät unserer Anstalten und eine Anzahl Pastoren waren in der letzten Zeit zu sehr mit dieser Arbeit belastet, und dieselben können nicht wünschen, daß es ferner so bleiben sollte. Auch sollte man bedenken, daß unter der jetzigen Einrichtung viele Arbeit oberflächlich gethan wird, und daß manches ungethan bleibt.

8.) Da der Editor unseres Lutheran Child's Paper zu seiner himmlischen Ruhe versetzt worden ist, so hat die Synode bei dieser Versammlung einen neuen Editor zu ernennen.

9.) Da die Pflichten dieser Behörde, sowie die des Redaktionskomitees etwas unbestimmt sind, und das Verhältnis dieser zu einander im ungewissen schwebt, so ist die Synode gebeten, beides festzusetzen.

10.) Wir möchten der Synode vorschlagen, die beiden theologischen Blätter nur halb so groß wie bisher erscheinen zu lassen und den Preis für jedes Blatt auf einen Dollar herabzusetzen.

11.) Wir schlagen ferner vor, daß der Preis des Lutheran Standard auf $2.00 herabgesetzt werde.

12.) Man wolle nicht vergessen, eine neue Behörde zu bestimmen.

13.) Wir schlagen die Wiedererwählung unseres jetzigen Agenten vor.

14.) Die Verhandlungen dieser Behörde stehen der Synode zur Durchsicht zur Verfügung.

D. Simon, Sekretär.

Summarischer Bericht der Lutherischen Verlagshandlung vom 1. April 1882 bis zum 1. April 1884.

Aktiva.

Bücher an Hand am 1. April 1883	$5250 38
" " " 1884	7007 72
Typen, Papier u. s. w. an Hand am 1. April 1883	3173 13
" " " " 1884	4926 67
Baar an Hand am 1. April 1883	4111 10
" " " 1884	3068 38
Forderungen am 1. April 1883	4343 81
" " " 1884	5602 68

Passiva.

Schulden am 1. April 1883	$2474 97
" " 1884	1766 60
Net Kapital am 1. April 1883	13901 39
" " " 1884	18838 85
Netto-Gewinn vom 1. April 1882 bis zum 1. April 1883	3918 72
Netto-Gewinn vom 1. April 1883 bis zum 1. April 1884	4937 46
Ganzer Gewinn vom 1. April 1882–1884	$8856 18

Bericht über den "Lutheran Standard" und „Kirchenzeitung" vom 1. April 1882 bis zum 1. April 1884.

Erhalten für den Standard in 2 Jahren	$6013 17	
Für Kirchenzeitung	6956 72	
		$12969 89
Auslagen für 2 Jahre		9874 14
Netto-Gewinn		$3095 75
Netto-Gewinn der Verlagshandlung		8856 18
Ganzer Gewinn		$11951 93

J. L. Trauger, Agent.

Hierauf stellte Herr Prof. E. A. Böhme die Frage an die ehrw. Synode, in welcher Stellung er sich jetzt befinde, da das praktische Seminar nach dem Westen verlegt wurde, und er vor zwei Jahren als Hausvater und Professor des praktischen Seminars erwählt und berufen wurde. Die Synode gab die Erklärung, daß Herr Professor E. A. Böhme nach wie vor vierter theologischer Professor unserer Anstalt sei, und daß die weiteren Angelegenheiten bezüglich Namen, Arbeit u. s. w. in die Hände des Direktoriums und der Fakultät gelegt werden solle.

V. Komitee (Waisenhaussache).

Der Bericht des V. Komitees lautete, wie folgt:

Ihr Komitee, welchem der Bericht des Präsidenten der Verwaltungs-

behörde der Wernle Waisenheimat nebst den Protokollen dieser Behörde und dem Schatzmeisterbericht übergeben worden ist, freut sich, bestätigen zu können, daß der Segen Gottes sichtbarlich auf unserem Werke geruht hat, und daß wir Ursache haben, zu bekennen: Der Herr hat Großes an uns gethan. Möge die christliche Liebe unserer Gemeinden nie in dieser Gott wohlgefälligen Sache erkalten, sondern beständig wachsen und zunehmen. Möge uns auch der Herr diejenigen, die jetzt mit so großer Treue und unermüdlichem Eifer an unserer Anstalt arbeiten, recht viele Jahre erhalten.

Folgende Punkte erlaubt sich unser Komitee in Bezug auf obige Berichte der ehrw. Synode vorzulegen:

1.) Was die Aufnahme von kränklichen und verkrüppelten Kindern betrifft, so hält ihr Komitee dafür, daß die gegenwärtige Einrichtung nicht dazu geeignet ist, dergleichen Kindern die Aufnahme in unser Waisenhaus zu gewähren.

2.) In betreff der Anstellung eines Lehrers freut es uns, daß es der Waisenhausbehörde gelungen ist, in der Person des Herrn J. Zinsser einen passenden Mann zu finden, der auch bereits als Lehrer angestellt worden ist.

3.) Da die Waisenhausbehörde mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte wegen eines Synodalbeschlusses auf Seite 42 der Verhandlungen der Allgem. Synode, gehalten zu Dayton 1880, so erlaubt sich Ihr Komitee der ehrw. Synode vorzuschlagen, jenen Beschluß dahin zu verändern, daß von nun an keine Waisenkinder vor ihrer Konfirmation in christliche Familien zur Aufnahme (Adoption) entlassen werden dürfen.

4.) In betreff der Frage, ob unsere Synode, deren Waisenanstalt sich im Staate Indiana befindet, auch in jenem Staate inkorporiert ist, erlaubt sich Ihr Komitee die Bitte, daß das mit jener Sache betraute Komitee hierüber der Synode gütigst Auskunft geben möchte.

5.) In Bezug auf die Veröffentlichung eines Berichtes der Waisenheimat macht Ihr Komitee den Vorschlag, daß die Waisenhausbehörde beauftragt werde, einen jährlichen statistischen Bericht in Pamphletform herauszugeben, welcher einige Wochen vor Weihnacht in allen Gemeinden unserer Synode verteilt werden kann.

6.) Was die Aufnahme alter Leute betrifft, so ist Ihr Komitee der Ansicht, daß es am besten wäre, an irgend einem andern passenden Orte eine Alten-Heimat zu gründen, weil es sich als unzweckmäßig erwiesen hat, eine solche Anstalt mit dem Waisenhause zu verbinden.

7.) Die Rechnungen haben wir richtig befunden.

In der Kasse den 1. Okt. 1882	$192 04
Eingenommen bis 1. Okt. 1884	$11,673 70
Summa	$11,865 74
Ausgaben bis 1. Okt. 1884	$10,725 22
Ueberschuß in der Kasse	$1,140 52
Davon geht ab eine unverzinsliche Schuld von	$233 00
Vorhanden in der Kasse	$907 52

8.) Wir machen darauf aufmerksam, daß jetzt die Amtszeit zweier Glieder der Waisenhausbehörde abgelaufen ist, weswegen jetzt eine Wahl vorzunehmen wäre.

9.) Schließlich macht Ihr Komitee den Vorschlag, daß der Bericht des Präsidenten unserer Waisenheimat mit unseren übrigen Synodalverhandlungen gedruckt werde.

Achtungsvoll das Komitee:

G. Löwenstein, W. F. Helle,
R. Grätz, W. A. Bowmann,
H. A. Schmidt, Uriah Trump,
D. Whonsettler.

Dieser Bericht wurde zur Beratung aufgenommen.

Punkt 1 und 2 wurden angenommen, 3 dagegen gestrichen, Punkt 4 wiederum angenommen.

Auf die in Punkt 4 gestellte Frage hin wurde Herr Kötter von Richmond, Ind., durch die Synode beauftragt, sich im Staate Indiana an einen Advokaten zu wenden und für die Inkorporation zu sorgen.

Punkt 5 wurde angenommen mit der Verbesserung, daß genannter Bericht statt in einem besondern Pamphlet in Kirchenzeitung und Standard veröffentlicht werden soll.

Punkt 6, 7, 8 wurden angenommen.

Ad 8 wurde beschlossen, daß Herr Kötter von Richmond, Ind., als Glied der Waisenhausbehörde wieder erwählt werde, und daß die Wahl eines zweiten Gliedes der Behörde des Waisenhauses selbst überlassen werde, worauf der ganze Bericht angenommen wurde.

Punkt 9 des Berichtes gemäß folgt hier der

Bericht

über das Ev.-Luth. Waisenhaus zu Richmond, Ind., der Ev.-Luth. Allgem. Synode von Ohio u. a. Staaten über den Zeitraum vom 1. Okt. 1882 bis zum 1. Okt. 1884 abgestattet.

Indem ich der ehrw. Synode wieder einen neuen Bericht über den Stand und Fortgang unseres Waisenhauses in die Hand gebe, thue ich sol-

ches mit Dank gegen Gott, welcher unsere Anstalt in den beiden verflossenen Jahren wiederum mit mancherlei geistlichen und leiblichen Gütern gesegnet hat, und derselben in schweren Stunden und in manchem Kampfe Sonne und Schild gewesen ist bis heute. Wahrlich, der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich. Er wird auch ferner kein Gutes mangeln lassen den Frommen. Durch seine Gnade sind wir verschont geblieben von jeglichem Sterbefall. Es gefiel aber dem Herrn, die Mutter des Waisenhauses mehrere Wochen auf das Krankenbett zu legen; der treue Gott indessen erhörte unser Flehen und half über Bitten und Verstehen. Der Gesundheitszustand der Kinder war ein ausgezeichneter. Eine Reihe Wechselfieber und die üblen Folgen momentaner Witterungseinflüsse gingen gewöhnlich in regelmäßigem Verlaufe vorüber. Der liebe Gott hat uns auch gnädig beschützt vor Feuersnot und sonstigem schweren Unglück; und wenn auch in einem Ungewitter vom Hagel 200 Fensterscheiben zerschlagen wurden, so ist der Schaden kaum nennenswert gegenüber den vielen Wohlthaten, die uns von Gott auf der andern Seite geworden sind. Das Betragen der Kinder war ein befriedigendes, und der liebe Gott wolle auch ferner die christliche Zucht segnen an aller Kinder Herzen! Gott wolle auch unserem Waisenhause die Waiseneltern erhalten, die mit besonderer Befähigung zu ihrer Stellung ausgerüstet sind und den Waisenkindern ein Herz voll Liebe entgegenbringen. Ja, den Kindern hier ist die Anst lt eine Heimat in des Wortes edelster Bedeutung geworden. In diesem Hause hören sie täglich Gottes Wort, wie diejenigen unter den Kindern, die soweit herangewachsen sind, ihrer 89 an der Zahl, ja denn auch täglich in der Schule von unserem werten Schullehrer, Julius Zinsser, treulichst in demselben unterrichtet und daneben fleißigst zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes angehalten werden. Dabei ist die von den Waiseneltern und Lehrern an den Kindern geübte Zucht eine wahrhaft christliche. Wenn wir nun noch ferner erwägen, wie die lieben Kleinen auch zu allerlei Arbeiten gewöhnt und in allerlei Kenntnissen und Fertigkeiten unterwiesen werden, deren sie zu ihrem späteren irdischen Fortkommen bedürfen, so muß uns doch wohl die Wahrheit lebhaft vor Augen treten: Das Werk, das hier an den armen verwaisten Kindern ausgerichtet wird, ist eins der wichtigsten der innern Mission. Hier wird ausgesäet für die Ewigkeit, und die Ewigkeit selbst wird die Frucht offenbaren, darob alle Engel Gottes mit uns jauchzen werden. Gottes Wort kann ja, laut seiner Verheißung, nicht leer zurückkommen.

An Nahrung und Kleidung und was sonst vonnöten war, hat es uns nie gemangelt. Der liebe Gott hat uns zwar keinen großen Überfluß zugesandt, aber doch haben wir stets so viel bekommen als wir bedurften. Bis jetzt haben die Ausgaben die Einnahmen noch nicht überstiegen. Daß wir

doch auch in Zukunft davor bewahrt blieben! Zu dem Ende wolle der Herr in Gnaden die Zahl der Freunde der armen und verlassenen Waisen mehren und geben, daß die Gaben aus ihren Händen für das Waisenhaus immer reichlicher fließen, was ja bei der fortwährenden Zunahme von Kindern unbedingt geschehen muß, wenn wir vor Schuldenmachen bewahrt bleiben sollen. Der ausführliche Bericht des Schatzmeisters läßt uns erkennen, mit welcher Sorgfalt die finanziellen Verhältnisse der Anstalt geordnet sind, und namentlich, wie sehr aller Fleiß angewandt wird, die Wohlthätigkeit nicht ohne Not in Anspruch zu nehmen.

Was nun ferner die Zahl der Kinder anbetrifft, an denen wir Werke der Liebe und Barmherzigkeit üben dürfen, so befanden sich, laut letztem Bericht 1882, 100 Kinder in der Anstalt. Aufgenommen wurden während der letzten 2 Jahre 15 Knaben, 11 Mädchen und 2 alte Leute, also 28 neue Hausgenossen. Ausgegeben und entlassen sind 23 Kinder, somit beträgt die Zahl der Kinder gegenwärtig in dem Waisenhause 59 Knaben und 44 Mädchen, zusammen 103 Kinder. Von den konfirmierten Kindern haben 3 Knaben in P. Peters und einer in der Richmonder Gemeinde in christlichen Familien ein Unterkommen gefunden. A. Nicklas studiert in Columbus, und E. Stein lernt in Richmond ein Handwerk. Zwei Knaben sind ihrem Vater zurückgegeben und 2 andere sind vom Hausvater angestellt worden. Von den 6 Mädchen ist eins zum Vater zurückgekehrt, ein anderes dient in einer christlichen Familie zur Richmonder Gemeinde gehörend, die übrigen sind im Waisenhause als Mägde angestellt, natürlich mit dem entsprechenden Lohne. Auch alle ausgegebenen Knaben erhalten einen monatlichen Lohn, der vom Schatzmeister sorgfältig aufbewahrt wird. Fast ein Dritteil unserer Kinder sind Ganzwaisen, die übrigen teils Halbwaisen, teils anderweitig verlassene Kinder. In der Schule machen die Kinder in beiden Sprachen, auch in allen sonstigen Fächern gute Fortschritte; die Disciplin ist ausgezeichnet. Letzten Sommer halfen Studenten unterrichten; jetzt hat der Hausvater L. Nicklas zur Mithilfe angestellt. Den Konfirmandenunterricht erteilt der Hausvater; nur ungefähr 4 Wochen kommen die Kinder zur Stadt und genießen gemeinschaftlich mit den Konfirmanden der Gemeinde den Unterricht und werden dann auch mit denselben konfirmiert.

Bei den Mitarbeitern kamen nur wenige Veränderungen vor. Der Hausmutter stehen zur Seite eine Köchin, 4 konfirmierte Waisenmädchen und 3 ältere Frauen. Der Viehstand besteht aus 2 Pferden, 4 Kühen, 27 Schweinen, 2 Hunden, 50 Hühnern, Enten und Truthahn. Der Ertrag der 20 Acker Land und des Gartens war, trotz der Dürre dieses Jahres, ein recht erfreulicher. Es wurden mehrere Verbesserungen gemacht, ein geräumiger Stall nebst Kornbehälter und Wagenschuppen wurden gebaut, und

verschiedene neue Einrichtungen im Hause wurden getroffen, die nötig und nützlich waren.

Ich wüßte kaum, wo ich ein Ende finden könnte, wollte ich die vielfachen Ereignisse unseres Hauses alle berichten. Nur noch ein Wort, Brüder und Freunde! Wer gesundes, fröhliches, dankbares, an Liebe reiches, gehorsames Kinderleben sehen will, der besuche unser Waisenhaus. Überall sehen wir die Zeugnisse des göttlichen Segens, der über die Arbeit des Waisenhauses ausgebreitet ist. So befehlen wir getrost das Werk der Kinderrettung im Waisenhause aufs neue dem lieben Gott, aber auch denen, die es bis dahin durch ihre Handreichung zu dem ihrigen gemacht haben, und hoffen, sie werden auch durch diesen Bericht aufs neue überzeugt werden, daß sie ein Gott wohlgefälliges Werk bis dahin gefördert haben. Für alle Wohlthaten aber, die wir von irgend jemand empfangen haben, sagen wir den herzlichsten Dank; der Herr lohne selbst nach seiner Gnade reichlich!

Vor allem aber opfern wir dem Herrn unserem Heiland Dank für alle Zeugnisse seiner unaussprechlichen Gnade, mit denen er uns aufs neue gewiß gemacht hat, daß diejenigen, die sich seines Evangelii nicht schämen und von ihm alles Heil für Zeit und Ewigkeit erhoffen, nicht werden zu Schanden werden. Ihm, unserem Herrn, dem ewigen und rechten Kinderfreund, sei auch ferner unser Waisenhaus befohlen!

Im Anschluß an meinen Bericht erlaube ich mir, einer ehrw. Synode die Frage zur Beratung vorzulegen: Wie soll sich die Waisenhausbehörde verhalten in solchen Fällen, wo sie ersucht wird, ungesunde und lahme Kinder aufzunehmen?

Schließlich ist es meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Amtszeit des Herrn P. C. F. W. Brecht und des Herrn H. Kötter abgelaufen ist.

Der Name aber des Herrn sei gelobet! Gelobet sei der Herr aus Zion, der zu Jerusalem wohnet! Hallelujah!

Richmond, Ind., den 1. Oktober 1884. H. Wickemeyer.

VI. Komitee (Allg. Schatzmeisterbericht).

Bericht des VI. Komitees.

Ihr Komitee, welchem der Bericht des Schatzmeisters unserer Allgem. Synode zur Prüfung übergeben wurde, erlaubt sich, zu berichten, daß dasselbe nach sorgfältiger Berechnung der Angaben von Einnahmen und Ausgaben — letztere sämtlich mit Quittungen belegt — alles richtig befunden habe, und da der Schatzmeister am Schluß seines Berichts noch einige berücksichtigenswerte Bemerkungen hinzufügt, schlägt Ihr Komitee vor, daß

auch letztere, sowie der eigentliche Bericht, im Druck unserer Verhandlungen erscheinen mögen. Hochachtungsvoll

C. G. Reichert, W. J. Schroyer,
J. Dornbirer, Jakob Stainbrook.

Dieser Bericht wurde zur Beratung auf- und unverändert angenommen. Demgemäß folgt hier der

Bericht des Schatzmeisters der Allgemeinen Synode.

1. Oktober 1884.

A. Einnahme.

Balance in der Kasse 16. Oktober 1882	$ 4 30
Erhalten durch P. D. Simon	148 10
„ „ „ G. Mochel	61 69
„ „ „ C. Cronenwett	168 00
„ „ „ F. W. Althoff	102 76
„ „ „ G. Dillmann	122 81
„ „ Herrn H. Bammann	72 00
„ „ Herrn H. H. Coffman	41 00
	$720 66

B. Ausgaben vom 16. Nov. 1882 bis 1. Oktober 1884.

An P. J. L. Trauger laut Rechnung für die Synodalkasse	$365 46
„ die Direktoren der Anstalt in Columbus für Reisekosten	152 75
„ Beamte der Allgem. Synode für Reisekosten	76 00
„ Beamte der Aufsichtsbehörde des Schullehrerseminars in Woodville für Reisekosten	89 00
„ Waisenhausboard in Richmond für Reisekosten	23 00
„ Komitee für Uebersetzung der Weimar-Bibel	15 00
„ Briefmarken und sonstigen Ausgaben	2 50
	$724 11
1. Okt. 1884 schuldet dem Schatzmeister	$3 45

H. Julius Klingler, Schatzmeister der Allgem. Synode.

Folgende Bemerkungen erlaubt sich Unterzeichneter ergebenst zu machen: Seit letzter Abrechnung vom 16. Okt. 1882 wurden 3 Auflagen gemacht an die verschiedenen Distriktskassen. Die erste Auflage, 10. Febr. 1883, belief sich auf $561.00 zu $3.00 für jeden Pastor; die zweite Auflage, 4. Dez. 1883, belief sich auf $284.50, zu $1.50 für jeden Pastor. Wären alle diese Summen in die Kasse geflossen, so wäre es mir gelungen, alle Anforderungen pünktlich auszuzahlen. Da mir aber von einigen Distrikten etwa $200.00 fehlten, so fühlte ich mich gedrungen, eine dritte Auflage zu machen am 12. August 1884, welche sich auf $618.00 beläuft, $3.00 für jeden Pastor. Von dieser Auflage sind nur einige Dollars einbezahlt. Ich halte es für zweckmäßiger, wenn nur 2 Auflagen in 2 Jahren gemacht werden, und bin überzeugt, daß es ganz leicht bezahlt werden kann, wenn die werten

Schatzmeister den werten Pastoren eine Auflage zuschicken: so viel erfordert es, unsere Verbindlichkeiten zu bezahlen.

Achtungsvoll H. Julius Klingler.

VII. Komitee.

Bericht des 7. Komitees.

Ihr Komitee hat in Händen eine Mitteilung des Ersten Englischen Distrikts, die sich auf Mängel in der englischen Übersetzung unseres Katechismus bezieht.

Wir schlagen die folgenden Veränderungen vor:

1.) Daß auf Seite 16 zu Ende der Bitten eingeschoben werde: „Wie lautet der Beschluß des Vaterunsers? Antwort: Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen."

2.) Daß die nächste Frage laute: „Was heißt Amen?"

3.) Daß auf Seite 23, Linie 5 von oben, das Wort "as" ausgestrichen werde.

4.) Daß auf Seite 17, Linie 10 von unten, "simple" geändert werde in "simply".

5.) Daß auf Seite 18, unter „viertens", das Wort „wieder" ausgestrichen werde, so daß der Satz lautet, „und täglich ein neuer Mensch herauskomme und auferstehe".

6.) Daß auf Seite 18 in der Antwort auf die Frage: „Was ist das Amt der Schlüssel?" die Worte "unto them" gestrichen werden, und daß das Bindewort „und" für „aber" eingesetzt werde.

G. Mochel,
G. T. Cooperrider,
Edward Pfeiffer.

Dieser Bericht wurde zur Beratung aufgenommen.

Statt Punkt 1 und 2 wurde bestimmt, daß der englische Katechismus übereinstimmend mit dem deutschen den Beschluß des Vaterunsers mit Amen ohne Frage bringe und dann die Frage anschließe: „Was heißt Amen?"

Punkt 3 wurde noch näher besprochen. Da aber die Zeit zur genügenden Erwägung des Ganzen vor der Synode fehlte, so wurde

beschlossen, diese ganze Angelegenheit der Fakultät zu Columbus zur Beratung und Beschlußfassung zu überlassen.

VIII. Komitee (Pfarr-Witwen- und Waisenkasse).

Bericht des VIII. Komitees.

Ihrem Komitee war der Bericht des Schatzmeisters der Pfarr-Witwen- und Waisenkasse und andere Eingaben, die Pfarr-Witwen- und Waisen-Sache betreffend, übergeben worden. Ihr Komitee erlaubt sich, einer ehrw. Synode folgendes zu berichten.

1.) Die Rechnungen des Schatzmeisters, Herrn P. Meisers, haben wir geprüft und recht gefunden. Es sind eingenommen worden seit Oktober 1882, inclus. des Kassenbestandes von 1882 $130.89: $588.58; davon wurden laut Quittung ausgegeben:

a)	an Witwe A. H. Schulze	$300 00
b)	„ „ C. A. Runnemacher	125 00
c)	„ „ Zur Mühlen	50 00
	Summa	$475 00

2.) Es sind Gesuche um Unterstützung von 5 Witwen eingereicht worden, nämlich der Witwe der weiland PP. A. H. Schulze, Runnemacher, Zur Mühlen, Ebert und Becker. Ihr Komitee empfiehlt, daß die ehrw. Synode dem Verwaltungsrat die Vollmacht erteile, nach bestem Ermessen den betreffenden Witwen den Betrag nach dem Kassenvorrat selbst zu bestimmen.

3.) Die Herren Lehrer unserer Synode ersuchen die ehrw. Synode, daß auch Lehrer-Witwen- und -Waisen aus solcher Kasse möchten unterstützt werden. Ihr Komitee empfiehlt, daß solches geschehen möge, und solche Kasse ferner Pfarrer- und Lehrer-Witwen- und Waisenkasse genannt werde.

4.) Um die vermehrten Kosten solcher Kasse decken zu können, empfiehlt Ihr Komitee, daß jeder Pastor und Lehrer $2.00 jährlichen Beitrag zu solcher Kasse gebe, auch die Gemeinden ermuntert werden, solche Kasse mit einer Kollekte zu bedenken.

5.) Ihr Komitee erlaubt sich, die ehrw. Synode zu erinnern, daß die Amtszeit eines Gliedes des Verwaltungsrates solcher Kasse, nämlich des Herrn P. Wickemeyer, abgelaufen ist.

6.) Ihr Komitee empfiehlt ferner, daß der Bericht des Schatzmeisters den Synodalverhandlungen beigedruckt werde.

7.) Endlich möchte Ihr Komitee einer ehrw. Synode die Frage vorlegen, ob es nicht an der Zeit wäre, eine Unterstützungskasse für dienstunfähige Pastoren und Lehrer zu gründen.

Hochachtungsvoll zeichnet

H. Wickemeyer, W. Linsenmann,
W. C. Lembke, J. H. Schröder,
T. Smitt.

Vorstehender Bericht wurde zur Beratung aufgenommen. Die Synode nahm der Reihe nach die ersten 6 Punkte an; Punkt 7 jedoch wurde gestrichen. Hierauf wurde P. H. Wickemeyer als Glied des Verwaltungsrates wieder erwählt und dann der ganze Bericht angenommen.

Gemäß Punkt 6 folgt hier der

Bericht des Schatzmeisters der Pfarr-Witwen- und Waisenkasse.

Unterzeichneter erlaubt sich, einer ehrw. Synode folgenden Bericht vorzulegen:

Ganze Einnahme von Oktober 1882 bis Oktober 1884 incl. Kassenbestand von letzter Abrechnung	$588 48
Ganze Ausgabe von Oktober 1882 bis Oktober 1884	475 00
Bleibt Kassenbestand	$113 48

Unterstützt wurden folgende Witwen:

Witwe A. H. Schulze mit	$300 00
„ C. A. Runnemacher mit	125 00
„ Zur Mühlen mit	50 00

Folgende Witwen bitten um Hilfe von seiten der Synode: Die Witwen der Entschlafenen: A. H. Schulze, C. A. Runnemacher, Fr. zur Mühlen, Th. Ebert und H. A. Becker. Möge eine ehrw. Synode die Summen bestimmen, welche einer jeden dieser Witwen verabreicht werden sollen.

Da die Bedürfnisse nun größer werden, so möge dieser ehrw. Körper die nötigen Schritte thun, um die Kasse in Zukunft mit den nötigen Mitteln zu versehen.

Ferner wäre noch zu bemerken, daß die Zeit des Herrn P. Wickemeyer als Glied des Verwaltungsrates dieser Kasse abgelaufen ist, und daß die ehrw. Synode diese Vakanz bei dieser Sitzung zu füllen hat.

In aller Ehrerbietung
einer ehrw. Synode unterthäniger Diener
G. F. H. Meiser.

Youngstown, O., am 1. Oktober A. D. 1884.

IX. Komitee (Entschuldigungen).

Bericht des IX. Komitees.

Über die Entschuldigungen, welche von Gemeinden, Pastoren, Delegaten und Lehrern mündlich oder schriftlich eingegangen sind, erlaubt sich Ihr Komitee der ehrw. Synode folgende Vorschläge zu machen:

A. Daß folgende Gemeinden, Pastoren und Lehrer entschuldigt werden:

1.) die Gemeinden zu Beaver Falls, Pa., Lawrenceburg, Ind., Washington, D. C., Columbiana, Steubenville, O., Dubois Co., Dearborn, Ind., St. Pauls in Allegheny City, Pa., Welga, Ill., Lordstown, O., Oak Harbor, O.;

2.) die Pastoren: Phil. Müller, H. B. Kuhn, P. M. Reidenbach, A. Cordes, C. J. Mehrtens, E. Kornbaum, C. Lilje, J. G. Kunz, P. Räther, C. Büchler, H. Eisenbach, P. H. Holtermann, H. R. Ernst, A. Vockrodt, F. Besel, W. Bühring, F. Schulz, P. S. Swinehart, F. C. Becker, A. B. Weber, E. Dittmer, J. Siegrist, M. F. Lauffer;

3.) die Lehrer: P. A. Dapper, J. J. Seitz, Ferd. Ebert.

B. Daß wegen Nichterscheinens bei der Synode nicht entschuldigt werden die Pastoren: M. C. Hecht, G. Jung, F. Schiedt, J. Siermanns, Geo. Baughman.

C. Daß wegen Zuspätkommens entschuldigt werden die Pastoren: H. Lang, A. Ebert, J. Hörr, G. Sutter.

D. Daß die Abreise von folgenden Gliedern der Synode vor Schluß der Synode entschuldigt werde:

Pastoren: J. Bauch, G. Schmogrow, J. M. Meißner, G. H. Trebel, P. A. Peter, G. F. Reitz, Edw. Pfeiffer, M. H. Hockman, A. H. Allwardt, C. Schmidt, G. Wolf.

E. Die nachfolgenden Namen sind Namen von Pastoren, welche es nicht einmal der Mühe wert fanden, etwas von sich hören zu lassen:

H. F. Belser, W. F. Deiß, J. M. Johanssen, H. D. Krälmg, C. Raths, C. Volz, H. Willert, H. Freese, Th. Hahn, L. Serr, A. Stein, J. G. Theiß, P. G. Döpken, G. Kranz, A. Pohl, S. Bächler, G. Schmucker, Geo. Weber, A. A. Hahn, A. B. Kuldel, J. A. Lautenschlager, W. Sibert, G. L. Hunt, D. C. Huffmann, W. L. Carpenter, J. H. Dageförde, J. M. Johannes, R. Knoll, A. Liefeld, C. Pitzler.

Daß diese den ernsten Tadel der Synode verdienen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Hochachtungsvoll Ihr Komitee:

F. W. Althoff,
L. Vogelsang,
J. W. Schmidt.

Vorstehender Bericht des IX. Komitees wurde unverändert auf- und angenommen.

X. Komitee (Normalschule).

Bericht des X. Komitees.

Ihr Komitee hat in Händen folgende Beschlüsse des Englischen Distrikts, die während der Sitzung desselben im letzten Juni angenommen wurden:

1.) „Beschlossen, daß wir die Errichtung einer Normalschule für beiderlei Geschlecht befürworten, und daß die Unterrichtssprache in solcher die englische sein soll.

2.) Beschlossen, daß wir diese Sache der Allgem. Synode bei ihrer nächsten Sitzung zur Beschlußnahme vorlegen."

Ihr Komitee ist mit der Errichtung einer solchen Schule, wie eben beschrieben, vollkommen einverstanden; allein angesichts der dringenden Geschäfte, die bei dieser Sitzung der Synode außerdem vorliegen, und angesichts der Thatsache, daß eine solche Anstalt besonders von den Pastoren und Gemeinden der Englischen Distrikte gewünscht wird, so schlagen wir vor, daß diese Sache dem Englischen Distrikte wieder zurückgegeben werde, welcher hiemit autorisiert sei, in Verbindung mit dem andern Englischen Distrikte nach bestem Ermessen zu handeln.

Achtungsvoll Ihr Komitee:

G. Dillmann, E. Gerfen,
A. H. Feldmann, F. Siebert,
Jac. Delong.

Vorstehender Bericht wurde zur Beratung aufgenommen, und darauf bezüglich beschlossen, diese ganze Angelegenheit in die Hände des Englischen Distrikts zu legen, mit der Bitte, einen mehr speziellen Bericht darüber einzureichen.

XI. Komitee (Verhandlungen).

Der mündliche Bericht des XI. Komitees lautete dahin, daß dasselbe in den Verhandlungen der verschiedenen Distrikte nichts auf die Allgemeine Synode Bezügliches gefunden habe, das nicht schon vor die Synode gekommen wäre; ein weiterer Bericht sei also nicht zu erstatten.

XII. Komitee (Manuskript einer Fibel).

Bericht des XII. Komitees.

Ihr Komitee hat in Händen das Manuskript einer Fibel, bearbeitet von Herrn Lehrer Aug. Lindemann. Dasselbe ist mit vielem Fleiß und Geschick bearbeitet. Da wir aber der Kürze der Zeit wegen die Arbeit nicht gründlich prüfen konnten, so erlauben wir uns, einer ehrw. Synode folgendes vorzuschlagen:

1.) Die Synode wolle ein Komitee, welches aus der Publikationsbehörde bestehen könnte, mit dem Auftrage ernennen, diese Fibel sorgfältig zu prüfen, wenn nötig mit Einverständnis des Verfassers zu verändern und dann durch unsern Agenten drucken zu lassen.

2.) Soll die Publikationsbehörde ermächtigt sein, dem Herrn Lehrer

Aug. Lindemann für seine Arbeit eine entsprechende Entschädigung zu bewilligen. Achtungsvoll Ihr Komitee:

J. L. Gruber,
J. L. Fehr,
J. Hörr.

Vorstehender Bericht des XII. Komitees wurde von der Synode auf- und angenommen.

Verschiedenes.

1.) Folgender Beschluß, von Herrn P. S. Bächler eingereicht, den ehrwürdigen Herrn P. C. Spielmann betreffend, wurde durch Aufstehen einstimmig von der Synode angenommen:

„Da ein Glied dieser Synode dieser Tage unsern ehrwürdigen und lieben Bruder Spielmann besuchte und ihm und seiner lieben Gattin das heilige Abendmahl reichte, und da Herr P. C. Spielmann seine herzlichen Grüße und Segenswünsche an die Synode sendet, so erwidern wir pflichtschuldig diese Liebe und erinnern uns dankbar seiner großen Verdienste um unsere Anstalten und unsere Synode, und erflehen und wünschen ihm den reichsten Segen Gottes in seinem hohen Alter von 75 Jahren und seinem geschwächten körperlichen Zustand, und bitten Gott, er wolle unsern lieben Bruder reichlich belohnen für die der Kirche mit so großer Selbstverleugnung geleisteten Dienste, hier zeitlich und dort ewiglich, durch unsern Herrn Jesum Christum, unsern Heiland. Amen."

2.) Der Bericht des Komitees, welches ernannt wurde, Kandidaten für das Direktoren-Amt unseres theologischen Seminars und der Capital University zu Columbus, O., vorzuschlagen, wurde der Synode vorgelegt. Folgende Pastoren und Delegaten wurden als Glieder des Direktoriums erwählt: Die Pastoren H. Wickemeyer, G. Mochel und A. Pflüger, nebst den Delegaten H. J. Klingler und G. Lang.

3.) Beschlossen, daß die Publikationsbehörde bevollmächtigt sei, Schritte zu thun, unsere neue deutsche Agende in die englische Sprache zu übersetzen.

4.) Folgender Vorschlag wurde angenommen:

Um das Kollektieren von Geldern für kirchliche Zwecke besser zu ordnen, so sei

beschlossen, daß alle Kirchen- und Hauskollekten für andere Gemeinden durch die Beamten der betreffenden Distriktssynoden und den Präses der Allgem. Synode empfohlen sein müssen, wenn nicht schon anderweitige Bestimmungen von seiten der Synode getroffen sind.

5.) Beschlossen, daß der Präses der Allgem. Synode ein Komitee ernenne, das beraten soll, ob es zweckmäßig sei, unsere Allgem. Synode in eine Delegatensynode umzuwandeln.

Das von dem hochw. Präses ernannte Komitee besteht aus den Pastoren C. H. Rohe und J. Beck.

6.) Dankvotum.

Beschlossen, daß wir der hiesigen Dreieinigkeits-Gemeinde für die Gastfreundlichkeit, die wir in ihrer Mitte genossen, sowie deren Pastor C. H. Rohe, welcher unermüdlich für die so große Anzahl der Synodalglieder Sorge getragen, hiemit unsern herzlichsten Dank abstatten, mit der Bitte, solchen Beschluß der Gemeinde beim nächsten Gottesdienste mitzuteilen.

7.) Zeit der nächsten Versammlung.

Beschlossen, daß die nächste regelmäßige Sitzung der Allgem. Synode, so Gott will, am ersten Mittwoch vor dem Vollmond im Oktober des Jahres 1886, morgens 9 Uhr, beginne und bis zum nächsten Dienstag-Abend währe.

8.) Ort der nächsten Versammlung.

Beschlossen, die Bestimmung desselben den Beamten der Synode zu überlassen.

9.) Druck der Verhandlungen.

Beschlossen, daß 3000 deutsche und 1200 englische Exemplare der Verhandlungen gedruckt werden.

10.) Beschlossen, daß wir den verschiedenen Eisenbahngesellschaften für ihr freundliches Entgegenkommen unsern besten Dank sagen und den Sekretär ersuchen, denselben im Namen der Synode abzustatten.

C. Hübner, Sekretär.

Gottesdienste während der Synode.

Folgende Gottesdienste fanden während der Synodal-Versammlung statt:

1.) Mittwoch-Abend: Eröffnungsgottesdienst von P. G. F. H. Meiser über Epheser 5, 16.

2.) Donnerstag-Abend: Erziehungspredigt von P. G. Cronenwett über 1. Mose 18, 17–19.

3.) Sonnabend-Nachmittag: Beichtgottesdienst, Predigt von P. A. Michaelis über Hesekiel 33, 15.

4.) Sonntag-Vormittag: Abendmahlsgottesdienst, Predigt von P. G. Löwenstein über das Evangelium, Lucä 14, 1–11.

5.) Sonntag-Abend: Predigt von P. Tressel über Matth. 4, 11.

6.) Montag-Abend: Schlußgottesdienst, Predigt von P. H. A. Allwardt über Röm. 1, 16. 17.

Gott allein die Ehre!